

Substanzielles Protokoll 14. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. September 2022, 17.00 Uhr bis 20.18 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Rahel Habegger (SP), Serap Kahriman (GLP), Sabine Koch (FDP), Martina Novak (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/335](#) Eintritt von Moritz Bögli (AL) anstelle der zurückgetretenen Regula Fischer Svosve (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
3. [2022/151](#) RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Severin Pflüger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
4. [2022/360](#) * Weisung vom 24.08.2022: FV
Finanzdepartement, Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag
5. [2022/361](#) * Weisung vom 24.08.2022: VHB
VSS
Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Saatlen, neue einmalige Ausgaben, Erstellung von Provisorien, Zusatzkredit zum Projektierungskredit
6. [2022/362](#) * Weisung vom 24.08.2022: STP
VS
Stadtentwicklung, Umsetzung Sprachförderkonzept, Beiträge 2023–2026, individuelle Kostenrückerstattung 2023–2026; neue wiederkehrende Ausgaben
7. [2022/363](#) * Weisung vom 24.08.2022: VHB
VSS
Immobilien Stadt Zürich, Instandsetzung und Erweiterung Schulanlage Mühlebach, neue einmalige Ausgaben

- | | | | |
|-----|--|--|------------|
| 8. | <u>2022/364</u> * | Weisung vom 24.08.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Verlängerung Mietvertrag Bürogebäude Schaffhauserstrasse 26, Umbau Förrlibuckstrasse 59/61 und Instandhaltung Bahnhofbrücke 1, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSI |
| 9. | <u>2022/365</u> * | Weisung vom 24.08.2022:
Motion von Dr. Balz Bürgisser und Yasmine Bourgeois betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse, Bericht und Abschreibung | VSS |
| 10. | <u>2022/366</u> * | Weisung vom 24.08.2022:
Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, insieme Kulturlokal, Beiträge 2023–2026 | VS |
| 11. | <u>2022/395</u> * | Weisung vom 31.08.2022:
Sozialdepartement, Verein Solidara Zürich, Verein FIZ, Beiträge 2023–2026 | VS |
| 12. | <u>2022/398</u> * | Weisung vom 31.08.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Utogrund, Projektierungskredit, Erstellung von Provisorien, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung von zwei Motionen | VHB
VSS |
| 13. | <u>2022/372</u> *
E | Postulat von Marco Denoth (SP), Flurin Capaul (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:
Rasche Impfung gegen die Affenpocken durch Interventionen bei Bund und Kanton oder durch eine eigene Organisation der Impfung | VGU |
| 14. | <u>2022/373</u> *
E | Postulat von Anna Graff (SP), Marco Denoth (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:
Einrichtung von energieeffizienten Velozählstellen an stark frequentierten Orten von strategischem Interesse | VTE |
| 15. | <u>2022/375</u> *
E | Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 24.08.2022:
Pilotprojekt für eine kostenlose Nutzung der Toiletten von Gastronomiebetrieben und Geschäften ohne Konsumationspflicht | VGU |
| 16. | <u>2022/376</u> *
E | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 24.08.2022:
Schulhaus Hans Asper, Aufhebung der Auto-Parkplätze auf dem Pausenplatz/Allwetterplatz hinter dem Schulhaus | VSS |
| 17. | <u>2022/377</u> *
E | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 24.08.2022:
Verzicht auf die geplante Rodung im Naturschutzgebiet beim Seebad Katzenssee | VTE |

- | | | | |
|-----|---------------------------------|--|-----|
| 18. | 2022/380 *
E | Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 24.08.2022:
Geschäftsbericht der Energie 360° AG, detaillierte Ausweisung der Unternehmenssparten mit ihren jeweiligen Anteilen an der Erfolgsrechnung sowie der Bilanz | VIB |
| 19. | 2022/22 | Weisung vom 19.01.2022:
Postulat von Katharina Prelicz-Huber und Natalie Eberle betreffend Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende, Bericht und Abschreibung | VS |
| 20. | 2022/173 | Weisung vom 04.05.2022:
Sozialdepartement, Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2023–2026 | VS |
| 21. | 2022/180 | Weisung vom 11.05.2022:
Präsidialdepartement, Massnahmen zur Sanierung der Kongresshaus Zürich AG; Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich, Genehmigung der Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG; Mietzinsreduktion für nicht-kommerzielle Drittveranstaltende in der Tonhalle; Zusatzkredite, Nachtragskredit | STP |
| 22. | 2022/404 E | Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Christina Horisberger (SP) vom 31.08.2022:
Varianten zur Liquidation der Kongresshaus Zürich AG im Hinblick auf das Ende des laufenden Vertrags | STP |
| 23. | 2022/181 | Weisung vom 11.05.2022:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 | FV |
| 24. | 2022/317 A | Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 06.07.2022:
Verzicht auf den geplanten Ausbau von Reklameflächen | VHB |
| 25. | 2021/466 | Interpellation der SP-, FDP-, SVP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentarischen Gruppe EVP vom 24.11.2021:
Strategie betreffend Zwischennutzungen, Möglichkeiten zur Vereinfachung und Vergünstigung der Organisation, Kommunikation von nichtbeanspruchten Nutzflächen, Gewährleistung einer frühzeitigen Thematisierung bei städtischen und privaten Bauprojekten sowie Spielraum zur Ermöglichung von nicht zonengemässen Zwischennutzungen | FV |
| 26. | 2021/475 A/P | Motion von Reto Brüesch (SVP) und Ernst Danner (EVP) vom 01.12.2021:
Sicherstellung eines Anteils von mindestens 20 Prozent an Wohnungen für Personen im Alter von über 60 Jahren bis 2040 in allen städtischen Liegenschaften | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

550. 2022/342
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 13.07.2022:
Unbürokratische und schnelle Rückkehrhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine:

Gemeinsame Wortmeldung zu den Geschäften GR Nrn. 2022/342 und 2022/343

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die SVP hat drei Vorstösse eingereicht, wie sie ukrainischen Flüchtlingen und Opfern in der Ukraine helfen will. Einer der drei Vorstösse wurde behandelt, die anderen beiden sind noch offen. Russlands Angriffskrieg dauert an und in der Ukraine sterben täglich Menschen. Bei einem Vorstoss geht es darum, dass in der Schweiz gebrauchte Krankenwagen gekauft und über Hilfsorganisationen an die ukrainische Grenze gebracht werden sollen. Ein Krankenwagen kann Dutzende Menschenleben retten, wie mir eine Geflüchtete schrieb. Mit dem anderen Vorstoss fordern wir eine unbürokratische Rückkehrhilfe. Im Gegensatz zu jener des Bundes soll die Hilfe der Stadt unbürokratisch und doppelt so hoch ausfallen, damit die Personen in ihre Heimat zurückkehren und dort helfen können. Wir erklären die beiden Postulate GR Nr. 2022/343 und GR Nr. 2022/342 für dringlich.

Der Rat wird über den Antrag am 14. September 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

551. 2022/343
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 13.07.2022:
Kauf von gebrauchten Krankenwagen und Lieferung in die Ukraine über Entwicklungsorganisationen

Wortmeldung siehe GR Nr. 2022/342, Beschluss-Nr. 550/2022.

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 14. September 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

552. 2022/372
Postulat von Marco Denoth (SP), Flurin Capaul (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:
Rasche Impfung gegen die Affenpocken durch Interventionen bei Bund und Kanton oder durch eine eigene Organisation der Impfung

Marco Denoth (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um die Impfung gegen die Affenpocken. Vermutlich sehen alle ein, dass dieser Vorstoss für dringlich erklärt werden muss. Wenn der Vorstoss nicht zeitnah behandelt wird, bringt er kaum noch etwas. Ich hoffe zudem, dass es keinen Ablehnungsantrag geben wird und wir ihn direkt überweisen können.

Der Rat wird über den Antrag am 14. September 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Roger Bartholdi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum 100-jährigen Jubiläum des Zürcher Stadtverbands für Sport (ZSS).

Walter Anken (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur sofortigen Abschaltung des «Alto Zürrus» auf dem Turbinenplatz.

G e s c h ä f t e

553. 2022/335
Eintritt von Moritz Bögli (AL) anstelle der zurückgetretenen Regula Fischer Svosve (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 29. Juni 2022 anstelle von Regula Fischer Svosve (AL 10) mit Wirkung ab 1. September 2022 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Moritz Bögli (AL 10), 1998, Student Geschichtswissenschaften

554. 2022/151
RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Severin Pflüger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Cathrine Pauli (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

555. 2022/360
Weisung vom 24.08.2022:
Finanzdepartement, Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. September 2022

- 556. 2022/361**
Weisung vom 24.08.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Saatlen, neue einmalige Ausgaben, Erstellung von Provisorien, Zusatzkredit zum Projektierungskredit
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. September 2022
- 557. 2022/362**
Weisung vom 24.08.2022:
Stadtentwicklung, Umsetzung Sprachförderkonzept, Beiträge 2023–2026, individuelle Kostenrückerstattung 2023–2026; neue wiederkehrende Ausgaben
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. September 2022
- 558. 2022/363**
Weisung vom 24.08.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Instandsetzung und Erweiterung Schulanlage Mühlebach, neue einmalige Ausgaben
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. September 2022
- 559. 2022/364**
Weisung vom 24.08.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Verlängerung Mietvertrag Bürogebäude Schaffhauserstrasse 26, Umbau Förrlibuckstrasse 59/61 und Instandhaltung Bahnhofbrücke 1, neue einmalige Ausgaben
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. September 2022
- 560. 2022/365**
Weisung vom 24.08.2022:
Motion von Dr. Balz Bürgisser und Yasmine Bourgeois betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse, Bericht und Abschreibung
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. September 2022
- 561. 2022/366**
Weisung vom 24.08.2022:
Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, insieme Kulturlokal, Beiträge 2023–2026
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. September 2022

562. 2022/395

Weisung vom 31.08.2022:

Sozialdepartement, Verein Solidara Zürich, Verein FIZ, Beiträge 2023–2026

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
5. September 2022

563. 2022/398

Weisung vom 31.08.2022:

**Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Utogrund, Projektierungs-
kredit, Erstellung von Provisorien, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung von
zwei Motionen**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
5. September 2022

564. 2022/372

**Postulat von Marco Denoth (SP), Flurin Capaul (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden
vom 24.08.2022:**

**Rasche Impfung gegen die Affenpocken durch Interventionen bei Bund und
Kanton oder durch eine eigene Organisation der Impfung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdeparte-
ments namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

565. 2022/373

**Postulat von Anna Graff (SP), Marco Denoth (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom
24.08.2022:**

**Einrichtung von energieeffizienten Velozählstellen an stark frequentierten Orten
von strategischem Interesse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepar-
tements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

566. 2022/375
Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 24.08.2022:
Pilotprojekt für eine kostenlose Nutzung der Toiletten von Gastronomiebetrieben und Geschäften ohne Konsumationspflicht

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

567. 2022/376
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 24.08.2022:
Schulhaus Hans Asper, Aufhebung der Auto-Parkplätze auf dem Pausenplatz/ Allwetterplatz hinter dem Schulhaus

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

568. 2022/377
Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 24.08.2022:
Verzicht auf die geplante Rodung im Naturschutzgebiet beim Seebad Katzensee

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

569. 2022/380
Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 24.08.2022:
Geschäftsbericht der Energie 360° AG, detaillierte Ausweisung der Unternehmenssparten mit ihren jeweiligen Anteilen an der Erfolgsrechnung sowie der Bilanz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

570. 2022/22

Weisung vom 19.01.2022:

Postulat von Katharina Prelicz-Huber und Natalie Eberle betreffend Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Förderung von Aus-, Nachhol- und Weiterbildung bei motivierten Sozialhilfebeziehenden im Erwerbsalter gemäss Beilage (datiert vom 19. Januar 2022) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2019/16, von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) vom 16. Januar 2019 betreffend Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Die sich verändernden Anforderungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt sind auch für Sozialhilfebeziehende mit geringen Qualifikationen eine grosse Herausforderung. Es wird zunehmend schwieriger, im ersten Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Der vorliegende Bericht stellt das Fokusthema «Arbeitsmarkt 2025» mit der Bildungsstrategie und der Strategie berufliche und soziale Integration für Sozialhilfebeziehende in den Mittelpunkt. Er beschreibt, dass das Sozialdepartement seit dem Jahr 2018 eine neue Strategie verfolgt: einen Paradigmenwechsel von Sanktionen hin zur Befähigung und Motivation der Betroffenen. Gemäss der Evaluation hat sich diese Strategie bisher bewährt. Die Teilnahme an beruflichen Integrationsprogrammen beruht auf Freiwilligkeit. Personen, die ihre Integrationschancen nicht nutzen, werden nur in Ausnahmefällen zur Teilnahme verpflichtet. Im Bericht wird auch das Stipendiensystem beschrieben. Hervorzuheben sind die Arbeitsmarktstipendien, die am 1. August 2022 in Kraft getreten sind und für über 25-jährige Erwachsene gelten. Damit sollen arbeitsmarkt-orientierte Weiterbildungen sowie Grund-, Alltags- und Schlüsselkompetenzen gefördert werden. Dies sind wichtige Voraussetzungen für lebenslanges Lernen, das einen zentralen Punkt für die Erhaltung und Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit vor dem Hintergrund der sich verändernden Anforderungen in der Berufswelt darstellt. Die Stipendien richten sich nicht nur, aber auch an Sozialhilfebeziehende. Personen werden individuell und fundiert abgeklärt. Entsprechend ihrer Arbeitsmarktfähigkeit und -chancen sowie ihrer Motivation zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt, werden die Personen in vier verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Massnahmen eingeteilt. Je nach Zielgruppe sind auch unterschiedliche Angebote möglich. Auch bei der Qualifizierung durch eine Weiterbildung ist das Ziel, dass Sozialhilfebeziehende langfristig und nachhaltig aus der Sozialhilfe abgelöst werden. Für das Sozialdepartement ist zentral, auch bei über 25-Jährigen in die Bildung zu investieren. Dadurch sollen mehr Sozialhilfebeziehende einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, sich mehr Personen nachhaltig von der Sozialhilfe ablösen können und nicht erwerbsfähige Betroffene ihren Alltag selbstständiger bewältigen können. Die Mehrheit der Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) beantragt

Zustimmung zur Dispositivziffer 1. Der Bericht scheint uns aussagekräftig und gut. Zudem beantragt die SK SD einstimmig die Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Kommissionsminderheit:

Sebastian Zopfi (SVP): *Die SVP hat das Geschäft geprüft und diskutiert. Bei der Dispositivziffer 2 stimmen wir zu. Der Bericht hingegen ist redundant und die Mehrheit der SVP-Fraktion hat sich entschieden, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Nadia Huberson (SP), Alexander Brunner (FDP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Yves Henz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Anthony Goldstein (FDP) i. V. von Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Minderheit: Sebastian Zopfi (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Nadia Huberson (SP), Alexander Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Yves Henz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Anthony Goldstein (FDP) i. V. von Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Förderung von Aus-, Nachhol- und Weiterbildung bei motivierten Sozialhilfebeziehenden im Erwerbsalter gemäss Beilage (datiert vom 19. Januar 2022) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2019/16, von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) vom 16. Januar 2019 betreffend Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. September 2022

571. 2022/173

Weisung vom 04.05.2022:

Sozialdepartement, Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2023–2026

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 143 000.– für die Basisleistungen und die Grundberatungen bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Fanny de Weck (SP): *Der Verein Schuldenberatung Kanton Zürich wird seit dem Jahr 1994 von der Stadt unterstützt. Im Namen der gesamten Kommission beantrage ich einen weiteren leistungsabhängigen jährlichen Maximalbeitrag von 143 000 Franken für die Jahre 2023 bis 2026. Das Ziel der Schuldenberatung ist die Verringerung der Schulden der Betroffenen durch Beratungen und Vermittlung von Fachwissen. An den Grundberatungen werden persönliche Situationsanalysen und Massnahmen zur Existenzsicherung sowie Budgetberatungen vorgenommen. Bei Bedarf werden auch Gläubigerverhandlungen und rechtliche Fragen geklärt. Der Verein leistet zudem wichtige Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit. Er steht im Austausch mit Betreibungsämtern, aber auch anderen Organisationen wie etwa dem Casino Zürich. Der kalkulierte Sollwert der Grundberatungen wurde im Jahr 2021 um acht Beratungen überschritten, während er im Jahr 2020 noch knapp darunter lag. Der bisherige Bedarf ist somit korrekt berechnet und gemäss dem Verein aktuell stabil, weshalb der gleiche Beitrag wie in der letzten Vierjahresperiode beantragt wird. Im Jahr 2021 kam es in der Stadt zu 92 860 Betreibungen von Privatpersonen. Die Überschuldung ist für die Betroffenen extrem belastend und erschwert ihnen das Leben in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche. Überschuldung ist aber auch ein gesamtgesellschaftliches Problem, das sowohl für Staat als auch Private hohe Kosten verursacht. Im Gegensatz zu anderen Ländern, in denen Steuern und Gesundheitsvorsorge direkt vom Lohn abgezogen werden, geraten Menschen mit bescheideneren Einkommen oft wegen diesen elementaren Zahlungen unter Druck. Die Schweiz hat ein aussergewöhnlich gläubigerfreundliches Schuldbetreibungs- und Konkursrecht und anders als in vielen anderen Ländern kennen wir kein privates Entschuldungsverfahren. Wenn man in der Schweiz einmal Schulden angehäuft hat, ist es äusserst schwierig, wieder daraus hinauszufinden. Umso mehr braucht es Unterstützung, Beratung und Information. Der Bedarf an einer professionellen Schuldenberatung ist ausgewiesen. Der Verein Schuldenberatung bietet diese Hilfe für viele Städtzürcherinnen und Städtzürcher.*

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): *Die SVP ist derselben Meinung und unterstützt die Schuldenberatung. Auf der bürgerlichen Seite des Rats leben wir selbstverständlich nach den von der Schuldenberatung vermittelten Maximen. Der rot-grünen Mehrheit im Rat müsste aber eigentlich alles, was die Schuldenberatung predigt, im Innersten zuwider sein. So will die rot-grüne Mehrheit beispielsweise bei der aktuellen Vorlage zu den Tagesschulen den Betrag von 72 Millionen Franken pro Jahr verdoppeln, obwohl die Stadt bereits 4 Milliarden Franken Schulden hat. Fanny de Weck (SP) verkündete soeben, es sei in der Schweiz äusserst schwierig, wieder aus Schulden hinauszufinden. Gleichzeitig sind die rot-grünen Parteien Weltmeister darin, Schulden anzuhäufen. Man kann bei der Schuldenprävention Stadt Zürich kostenlos Flyer bestellen. Diese werden zum Beispiel an Jugendliche verteilt, vielleicht könnte man sie aber auch bei den entsprechenden*

Parteien auflegen. Sie wollen die Bürger der Stadt belehren, wie diese mit Geld umzugehen haben, und geben selber an jeder Gemeinderatssitzung masslos viel Geld aus. Das Traktandum zur Schuldenberatung ist interessanterweise direkt vor der Kongresshaus-Weisung platziert – eine Institution, in die wir schon unzählige Millionen Franken investiert haben. Vor wenigen Jahren wurde bei 72 Millionen Franken ein Schuldenschnitt vollzogen. Nun vermeldet dieselbe Institution erneut Schulden und der Gemeinderat will auch diese wieder bezahlen. Man kann auf diese Art durchs Leben gehen, wenn man will. Aber es ist ironisch, wenn man dann betont, wie wichtig es sei, dass man die Bürgerinnen und Bürger der Stadt belehre, wie sie mit Geld umzugehen hätten. Zum Abschluss ein Zitat von einem Flyer der Schuldenberatung: «Geld ist nicht gratis».

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Fanny de Weck (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Nadia Huberson (SP), Alexander Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Yves Henz (Grüne), Anthony Goldstein (FDP) i. V. von Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 143 000.– für die Basisleistungen und die Grundberatungen bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. September 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. November 2022)

572. 2022/180

Weisung vom 11.05.2022:

Präsidialdepartement, Massnahmen zur Sanierung der Kongresshaus Zürich AG; Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich, Genehmigung der Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG; Mietzinsreduktion für nicht-kommerzielle Drittveranstaltende in der Tonhalle; Zusatzkredite, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

1. Unter Vorbehalt der Zustimmung der a. o. Generalversammlung der Kongresshaus Zürich AG zum Kapitalschnitt mit anschliessender Kapitalerhöhung («Harmonika») und dem Vorliegen einer rechtsverbindlichen Zusicherung der Kongresshaus Zürich AG zur umgehenden Rückzahlung des von der Stadt gewährten nachrangigen Darlehens von 1,9 Millionen Franken nach erfolgreicher Liberierung des neuen Aktienkapitals:

Für die Kapitalerhöhung der Kongresshaus Zürich AG wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 2 000 000.– gemäss STRB Nr. 202/2022 ein Netto-Zusatzkredit

von höchstens Fr. 2 600 000.– bewilligt. Die neuen Netto-Ausgaben betragen damit insgesamt höchstens Fr. 4 600 000.–.

2. Zurückgezogen gemäss Zuschrift des Stadtrats vom 24.08.2022
3. Zurückgezogen gemäss Zuschrift des Stadtrats vom 24.08.2022

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Im Budget 2022 werden folgende Positionen erhöht:

Konto [IM Position]	Bisher bewilligt (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	Neu bewilligt (in Fr.)
(1500) 550002 (Beteiligung Kongresshaus AG) [5550 00 000 (Beteiligung an privaten Unternehmen)]	1 900 000	4 500 000	6 400 000
(2000) 3634 00 111 (Beitrag an Kongresshaus-Stiftung Zürich) [(2000) 103 202 (inkl. Teuerung von Fr. 9 600.–)]	2 909 600	395 800 (pro rata temporis; August bis Dezember 2022)	3 305 400
(1510) 3632 00 423 (Tonhalle: Mietkosten) [1501 121 001 (FÖ Tonhalle)]	2 235 000	90 300 (pro rata temporis; August bis Dezember 2022)	2 325 300
		Die Beiträge sind auf 100.– gerundet	Die Beiträge sind auf 100.– gerundet

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/180 und 2022/404.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Christina Horisberger (SP): Zuerst ein Hinweis an Stefan Urech (SVP): Es gibt den Begriff der Umwegrentabilität. Ich zitiere aus der Weisung: «Der Konkurs der Kongresshaus Zürich AG hätte negative Auswirkungen auf den Wissenschaftsstandort, den Tourismus und die Hotellerie sowie das Kulturangebot der Stadt Zürich.» Nun zur Vorstellung der Weisung: Die Dispositivziffern 2 und 3 wurden zurückgezogen. Im Februar 2022 gewährte der Stadtrat – zur Verhinderung eines Konkurses der Kongresshaus Zürich AG und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Kongresshaus-Stiftung und die Tonhalle-Gesellschaft – einen Objektkredit von insgesamt 2 Millionen Franken in Form eines rückzahlungspflichtigen, verzinslichen Darlehens. Gleichzeitig kündigte er an, dass er zusätzlich zur bereits beschlossenen Überbrückungsfinanzierung und Kapitalerhöhung Vorschläge zu einer weitergehenden Unterstützung der Kongresshaus Zürich AG unterbreiten wird. Warum kam es überhaupt zum drohenden Konkurs? Die Kongresshaus Zürich AG wurde im Jahr 1985 als Betriebsgesellschaft gegründet. Zuvor war das Kongresshaus von der Kongresshaus-Stiftung betrieben worden. Bei der Gründung bestanden die Aktionärinnen aus verschiedenen Banken und einem breiten Kreis der Zürcher Bevölkerung und Wirtschaft; heute zählt man ungefähr 1000 Aktionärinnen und Aktionäre. Die Kongresshaus-Stiftung hat der neuen Betriebsgesellschaft die Führung und Bewirtschaftung des Gebäudekomplexes Kongresshaus gegen Mietung überlassen. Die Kongresshaus Zürich AG ist zusammen mit der Tonhalle-Gesellschaft die Hauptnutzende des Gebäudes. Die aktuellen Mietverträge enden per 31. Mai 2028. Während der vierjährigen Umbau- und Instandsetzungsphase des Kongresshauses, der die Stimmbürgerinnen im Juni 2016 nebst der Neuorganisation der Trägergesellschaft zugestimmt hatten, musste die Kongresshaus Zürich AG den Betrieb in den Jahren 2017–2021 einstellen. Anschliessend wurde der Neustart des Kongressbetriebs durch die Corona-Pandemie stark beeinträchtigt, was zu einer Überschuldung der bereits geschwächten Kongresshaus Zürich AG führte. Trotz Massnahmen zur Abfederung der pandemiebedingten

Verluste wurde deutlich, dass die Gesellschaft saniert werden muss. Darüber hinaus haben sich zahlreiche Veranstalterinnen über die hohen Mietpreise nach der Wiedereröffnung beklagt. Deshalb hätte die ursprüngliche Weisung beinhaltet, dass die komplexe Betriebsstruktur mit dem hohen Abhängigkeitsverhältnis entflechtet wird: Die Tonhalle-Gesellschaft hätte den Betrieb der Tonhalle von der Kongresshaus Zürich AG übernommen und diese auch an Drittveranstalter vermietet. Deshalb war in der Weisung auch eine Anpassung der Subventionsverträge enthalten. Zwischen den Frühlings- und Sommerferien haben wir in der Kommission die ursprüngliche Weisung eingehend debattiert. Ein Konkurs der Kongresshaus Zürich AG hätte grosse negative Auswirkungen auf die Kongresshaus-Stiftung und die Tonhalle-Gesellschaft gehabt und hätte das historisch gewachsene Gleichgewicht und das Zusammenspiel der Dreierkonstellation erheblich gestört. Zudem hätte ein Konkurs negative Auswirkungen auf den Wissensstandort, den Tourismus, die Hotellerie sowie den Kulturbetrieb der Stadt. Allerdings stand die Mehrheit der Kommission der Weisung bezüglich der Mietzinssenkung und der jährlich wiederkehrenden, unbefristeten Zusatzfinanzierung kritisch gegenüber. Um die Kapitalerhöhung nicht zu gefährden, hat der Stadtrat die Anträge betreffend Beitragserhöhung – damals Ziffer 2 und 3 der Weisung – am 24. August 2022 zurückgezogen. Wir stimmen deshalb heute lediglich über die Kapitalerhöhung ab. Die Mehrheit der Kommission bittet um Zustimmung zum beantragten Kapitalschnitt mit anschliessender Kapitalerhöhung um 4,5 Millionen Franken, zusätzlich zu den bereits bewilligten 1,9 Millionen Franken. Das entspricht insgesamt 6,4 Millionen Franken. Beantragt wird die Erhöhung der Beiträge an die Kongresshaus-Stiftung pro rata temporis von August bis Dezember des Jahres 2022 um 395 800 Franken auf maximal 3 305 400 Franken; sowie bei der Beteiligung an den Mietkosten der Tonhalle eine Erhöhung um 90 300 Franken auf maximal 2 325 300 Franken. Die Mehrheit der Kommission bittet um Zustimmung zur Weisung. Die SP wird noch ein Begleitpostulat bezüglich des weiteren Vorgehens präsentieren.

Kommissionsminderheit:

Moritz Bögli (AL): Wie bereits erwähnt, lag ursprünglich eine fast komplett andere Weisung vor, die an der Kritik von allen Seiten scheiterte. Die Weisung war kompliziert und undurchsichtig, es gab inhaltliche Kritik. Nun liegt eine abgespeckte Version der damaligen Weisung vor. Der Stadtrat bittet den Gemeinderat zum wiederholten Mal um Geld für das Kongresshaus. Das Geld, das er in eigener Kompetenz gesprochen hat, reichte nicht aus. Bis zu einem gewissen Grad haben wir Verständnis für die Situation. Die Pandemie kam für das Kongresshaus genauso unerwartet wie für alle anderen. Dass die Pandemie Ausfälle zur Folge hatte, ist klar. Das Problem ist jedoch grundlegenderer Art. Das gesamte Gebilde «Kongresshaus» ist intransparent, undurchsichtig und übertrieben kompliziert. Es gibt die öffentlich-rechtliche Kongresshaus-Stiftung, die das Gebäude verwaltet und für Betrieb und Finanzierung verantwortlich ist. Dann gibt es die Tonhalle-Gesellschaft als Konzertbetreiberin. Schliesslich gibt es die Kongresshaus Zürich AG, um deren Sanierung es nun geht. Sie organisiert Kongresse, übernimmt das Facility Management und das Catering. Sie mietet das Gebäude von der Stiftung und zahlt dafür einen Mietbetrag, der derart hoch ist, dass sie zusätzliche städtische Betriebsbeiträge benötigt. Der Stadtrat will dieses Konstrukt aus Stiftung, Gesellschaft und Aktiengesellschaft unbedingt retten. Mit der vorliegenden Weisung soll nochmals Geld gesprochen werden. Diesmal sollen es 2,6 Millionen Franken sein, damit man sich hoffentlich bis zum Mietvertragsende im Jahr 2028 retten kann – mit dem Versprechen, dass es finanziell bald aufwärts gehen wird. Der Stadtrat bezieht sich dafür auf ein Gutachten des Consulting-Unternehmens Deloitte AG (Deloitte), das vor allem versucht, für Firmen den Profit auf Kosten der Arbeitnehmenden zu maximieren. Das Unternehmen hilft Grosskonzernen mit einer Lobbying-Gruppe, Demokratie und Staat zu unterwandern. Der Stadtrat ist aufgrund des Berichts von Deloitte überzeugt, dass nun zum letzten Mal Zuschüsse benötigt werden. Wir sind skeptisch und fürchten, dass es ein Fass ohne Boden ist. Wir sind eher für ein Ende

mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Wir sehen nicht ein, warum man die Aktiengesellschaft und das übertrieben komplizierte Konstrukt um jeden Preis am Leben erhalten muss. Der Stadtrat konnte aus unserer Sicht nicht darlegen, was derart schlimm daran wäre, wenn die Aktiengesellschaft bankrott ginge. Sogar der Stadtrat sagt, dass die Tonhalle-Gesellschaft kaum von einem Bankrott betroffen wäre und ihr Angebot weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen könnte. Man hätte im Grunde endlich eine Möglichkeit, etwas zu tun, das man schon länger hätte tun sollen: Jetzt und nicht erst im Jahr 2028 das Konstrukt zu entwirren und die bisherigen Aufgaben der Kongresshaus Zürich AG an die Stiftung zu übergeben. Es ist sinnlos und kontraproduktiv, das Gebilde weiterhin kompliziert zu halten, wenn die Stiftung die Aufgaben der Aktiengesellschaft genauso gut übernehmen könnte. Nichtsdestotrotz ist es der Wille der Mehrheit der Kommission, dass man nochmals Geld fliessen lässt und die Stadt dadurch zu einer Mehrheitsaktionärin der Aktiengesellschaft wird. Damit tritt der Gemeinderat auch jegliches Mitspracherecht ab. Der Stadtrat wird als Mehrheitsaktionär machen können, was er will. Mir scheint, dass er die Aktiengesellschaft am liebsten baldmöglichst gewinnbringend an den Meistbietenden verkaufen möchte. Ein Szenario, das aus meiner Sicht fast schon schlimmer als das nun vorliegende wäre. Anstatt endlich aufzuräumen und Gewissheit zu schaffen, tun wir das Gegenteil. Wir lehnen die Weisung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Florian Blättler (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/404 (vergleiche Beschluss-Nr. 532/2022): *Wir werden heute beschliessen, dass wir die Kongresshaus Zürich AG retten wollen. Mit dem Postulat fordern wir den Stadtrat dennoch auf, uns aufzuzeigen, wie die Aktiengesellschaft liquidiert werden kann. Dies steht nicht im Widerspruch zur Annahme der Weisung. Wir werden die Rettung beschliessen, damit der Betrieb von Kongresshaus und Tonhalle vorläufig reibungslos aufrechterhalten werden kann. Das Postulat jedoch blickt in die Zukunft und versucht Wege zu finden, wie die Organisation des Betriebs langfristig ausgestaltet werden soll. Es hat sich gezeigt, dass das bisherige Konstrukt mit drei Gesellschaften – Kongresshaus-Stiftung, Kongresshaus Zürich AG und Tonhalle-Gesellschaft –, die alle drei sehr eng miteinander verwoben sind, sehr problemfällig ist. Wenn nun die Stadt die Mehrheit über die Kongresshaus Zürich AG übernehmen soll, vergrössern sich die Probleme. An erster Stelle sei ein submissionsrechtliches Problem erwähnt. Die Kongresshaus-Stiftung ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und somit an das Submissionsrecht gebunden. Die an die Kongresshaus Zürich AG vergebenen Aufträge unterstehen zumindest teilweise dem Submissionsrecht und müssten entsprechend öffentlich ausgeschrieben werden. Wir haben nun aber eine städtisch kontrollierte Gesellschaft, die sich auf die Aufträge bewerben wird, die von einer städtisch kontrollierten Gesellschaft vergeben werden. Da die Kongresshaus Zürich AG den Zweck hat, das Kongresshaus zu betreiben, muss sie den Auftrag erhalten, ansonsten führen die heutigen Investitionen ins Leere. Ein zweites Problem: Es sind die städtischen Subventionen an die Kongresshaus-Stiftung, die indirekt den Gewinn der zukünftig städtischen Aktiengesellschaft garantieren. Wie problematisch und umstritten dies ist, muss ich nicht erwähnen. Es gibt Gründe, warum die Dispositivpunkte 2 und 3 der Weisung zurückgezogen wurden. Mit dem Postulat plädieren wir dafür, dass uns der Stadtrat in Hinblick auf die Vertragserneuerung im Jahr 2028 Wege zu einer geregelten Auflösung der Kongresshaus Zürich AG aufzeigt, um die erwähnten Probleme zu entschärfen.*

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/404 und begründet diesen: *Ich werde begründen, warum wir das Postulat ablehnen und gemeinsam mit der AL in der Minderheit sind. Die Weisung ist das nächste Kapitel in einem langen Trauerspiel zum Kongresshaus. Ein Trauerspiel mit vielen Rettungsaktionen und Millionen von Franken, die in der Erde oder in den Gebäudemauern verschwunden sind. Das letzte Kapitel fand im Januar des Jahres 2016 statt, als*

ein Schuldenschnitt bei 72 Millionen Franken gemacht wurde. Die SVP war damals die einzige Partei, die vor diesem Schritt warnte und empfahl, die Finger vom Kongresshaus-Business zu lassen. Wir wiesen darauf hin, dass es private Anbieter gibt. Der Circle war bereits in Planung und die Samsung Hall stand kurz vor Bauabschluss. Wie so oft wurden wir vom Rat belächelt und als Kulturbanausen und Verhinderer dargestellt. Sechs Jahre später sieht man, dass es nicht funktioniert hat. Es gibt private Anbieter auf dem Markt. Wenn das Kongresshaus verloren ginge – was ich mir nicht wünsche, denn es ist ein schönes Haus und es arbeiten engagierte Leute dort –, ist es nicht so, dass in Zürich keine Kongresse mehr stattfinden würden. Braucht es wirklich ein staatliches Kongresshaus? Ist das Kongresshaus wirklich «too big to fail»? In der Weisung und von Seiten des Kongresshauses wird behauptet, es würde bereits wieder aufwärts gehen und dem Kongresshaus stünde eine rosige Zukunft bevor. Wenn dies tatsächlich der Fall sein sollte, gäbe es bestimmt genügend private Grossinvestoren, die hinter der Kongresshaus Zürich AG stehen und einspringen könnten. Doch es ist ein risikoreiches Business, das sich die Stadt und der Steuerzahler heute aufhalsen. Mein Vorredner der AL hat erwähnt, dass es ein Fass ohne Boden sein könnte. Tatsache ist, dass es bereits jetzt ein Fass ohne Boden ist. Und nun will man das Fass verstaatlichen und noch mehr Geld hineinfließen lassen. Wir lehnen die Weisung ab und hoffen, dass sich – wenn der Businessplan des Kongresshauses tatsächlich so toll ist, wie behauptet – private Retter auf dem Markt finden lassen. Wir lehnen das Postulat ab, denn wir haben von Beginn an vor dem Scheitern der Kongresshaus Zürich AG gewarnt. Aus unserer Sicht ist es nicht unsere Aufgabe, das Konstrukt nun zu reparieren.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Um einen Konkurs der Kongresshaus Zürich AG und vor allem die negativen Auswirkungen eines Konkurses auf die Kongresshaus-Stiftung und die Tonhalle-Gesellschaft zu verhindern, genehmigte der Stadtrat im Februar 2022 einen Objektkredit von 2 Millionen Franken für ein kurzfristiges Darlehen zur Sicherung der Liquidität. Die negativen Auswirkungen wurden klar erläutert, denn die Interaktionen zwischen den Gesellschaften sind im Alltag und im Betriebsmanagement tatsächlich sehr eng. Bereits zu jenem Zeitpunkt hatte der Stadtrat vorab alle Optionen geprüft: die Kongresshaus Zürich AG in den Konkurs gehen zu lassen, eine Auffanggesellschaft zu gründen oder den Weg zu wählen, den wir mit der vorliegenden Weisung beschreiten möchten. Gemeinsam mit externen fachlichen Kompetenzen prüften wir eingehend, welche Optionen zur Auswahl stehen, und kamen zum Schluss, dass dies der richtige Weg ist. Der Stadtrat hat damals angekündigt, dass es weitere Unterstützungsmassnahmen brauchen wird. Die Gründe sind bekannt: Einerseits wurde der Komplex, gestützt auf eine Volksabstimmung, aufwändig saniert. Es gab mehrere Verschiebungen des Eröffnungstermins. Als die Kongresshaus Zürich AG den Betrieb wieder aufnehmen konnte und gut unterwegs gewesen wäre, kam die Omikron-Welle, die alle Buchungen und das Jahresabschluss- und Weihnachtsgeschäft zunichte machte. Dies alles hat zu dieser sehr schwierigen Situation geführt. Mit dieser Weisung geht es insbesondere um die Sanierung, um eine Stabilisierung des Betriebs gemäss Ziffer 1. Die Kongresshaus Zürich AG beabsichtigt eine Bilanzsanierung mit einer Kapitalherabsetzung und anschliessenden Kapitalerhöhung, einer sogenannten «Harmonika». Die Stadt soll sich an dieser Kapitalerhöhung mit höchstens 4,6 Millionen Franken beteiligen. Das bedeutet, dass zu den einmaligen Ausgaben in Form des Darlehens von 2 Millionen Franken nun höchstens noch 2,6 Millionen Franken dazukommen. Der nötige Nachtragskredit wird mit Dispositivziffer 4 der Weisung beantragt. Die Ziffern 2 und 3 wurden vom Stadtrat zurückgezogen. In der vorbereitenden Kommission hat sich gezeigt, dass mehrere Fraktionen Vorbehalte bezüglich der unbefristeten Sprechung der Beiträge an die Tonhalle und die Stiftung zum jetzigen Zeitpunkt hatten. Eine Mehrheit sprach sich für eine Befristung der Beiträge aus. Der aus*

meiner Sicht nachvollziehbare Hintergrund war, dass der Gemeinderat ein Mitspracherecht möchte, wie es nach der Stabilisierung mit dem Betrieb weitergehen soll. Deshalb erachten der Stadtrat, die Stiftung, die Tonhalle und die Kongresshaus Zürich AG die vorliegende Lösung als akzeptablen Kompromiss. Er eröffnet die Möglichkeit, dass der Gemeinderat ein entscheidendes Wort mitreden kann, wie es längerfristig weitergehen soll. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wird die Dispositivziffer 1 – als kaum bestrittener Teil der Weisung – aufrechterhalten, damit die Kapitalerhöhung durchgeführt werden kann. Wir haben dem Gemeinderat mit Zuschriften in Aussicht gestellt, dass wir eine zusätzliche Weisung mit befristeten Beiträgen vorlegen werden. Inhaltlich ist somit das gesamte Paket bekannt; es ändert sich einzig die Befristung der Beiträge. Wir sind aktuell daran, die Vorlage bezüglich der Befristung bis ins Jahr 2028 auszuarbeiten – das Datum fällt mit dem Mietvertragsende zwischen der Kongresshaus Zürich AG und der Stiftung zusammen – und voraussichtlich vor den Herbstferien zuhänden des Gemeinderats zu verabschieden. Die Berichterstattung über die Sanierung und die Erfahrungen mit den angepassten Beiträgen – wo man auch viel investiert, das Konstrukt angepasst und negative Anreize beseitigt hat – soll nach einigen Jahren erarbeitet werden. Es soll eine Evaluation durchgeführt werden und je nach Ergebnis wird dem Gemeinderat eine Weisung für eine unbefristete Ausrichtung der Beiträge unterbreitet werden. Dies ist auf Ende des Jahres 2025 geplant, damit der Gemeinderat zu Beginn des Jahres 2026 darüber befinden kann. Dies hat damit zu tun, dass die Frist für die Verlängerung der Mietoption dann abläuft und gleichzeitig die Vorlage in derselben Zusammensetzung des Parlaments behandelt werden kann. Die Kongresshaus Zürich AG ist wichtig für unseren Wirtschafts- und Kongressstandort. Das Thema Kongresshaus hat eine lange Geschichte: Es hätte damals ein neues Kongresshaus gebaut werden sollen, das wurde in der Volksabstimmung abgelehnt. Durch die Sanierung des Kongresshauses haben wir nun einen grossartigen Ort an einer äusserst attraktiven Lage – für Kongresse, andererseits aber auch für öffentliche Nutzungen durch die Zürcher Bevölkerung, wie beispielsweise der Restaurants. Das Zusammenspiel zwischen der Tonhalle-Gesellschaft und der Kongresshaus-Stiftung soll sich mit dem neuen Konstrukt verbessern. Wir sind überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind und zu einer Stabilisierung des Betriebs beitragen können. Wir sind uns aber auch bewusst, dass es noch einiges braucht. Sowohl die Unternehmensleitung wie auch das Präsidialdepartement streben dieses Ziel mit grossem Engagement und einem teilweise neu zusammengesetzten Verwaltungsrat an. Zum Postulat: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Wir sind zwar der Meinung, dass jetzt nicht der richtige Moment ist, um solche Entscheide zu fällen. Aus unserer Sicht muss der Betrieb zuerst mit der notwendigen Unterstützung stabilisiert und anschliessend evaluiert werden. Zu jenem Zeitpunkt, auch im Hinblick auf den Ablauf der Befristung, wird der Gemeinderat darüber entscheiden müssen, wie es mit dem Kongresshaus weitergehen soll. Das, was mit dem Postulat geprüft werden soll, ist ein möglicher Weg. Es gibt aber auch andere mögliche Wege. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es nicht der richtige Zeitpunkt ist, um darüber zu entscheiden. Er ist aber bereit und offen, unterschiedliche Optionen und Anregungen zu prüfen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Christian Monn (GLP): Die GLP wird dem Kapitalschnitt und der Kapitalerhöhung für die Kongresshaus Zürich AG zustimmen. In dieser schwierigen Situation nach dem Umbau des Gebäudes und der nachfolgenden Pandemie muss ein allfälliger Konkurs unbedingt vermieden werden. Das Kongresshaus hat eine wichtige Bedeutung. Wenn es nicht funktionieren würde, hätte dies schwerwiegende Folgen für die Kultur, den Messestandort Zürich und die Tonhalle. Die vorliegende Weisung ist eine abgespeckte Version der Originalweisung GR Nr. 2022/180, bei der wir eine motivierte Rückweisung verlangt hatten. Erst vor wenigen Jahren wurden die Subventionen und das neue Konstrukt in einer Volksabstimmung genehmigt. Bevor die Verträge richtig zum Laufen kamen, wurde

bereits eine neue Weisung eingebracht. Wir hätten uns gewünscht, dass zuerst die bestehenden Verträge zum Tragen kämen und erst ungefähr im Jahr 2025 entschieden würde, wie viele Mittel notwendig sind. Für uns war unbestritten, dass die Pandemie schwerwiegende Folgen für das Geschäft hatte. Wir hätten diese durch Einzelzuschüsse abdecken wollen. Unser Antrag hat jedoch bereits einiges bewirkt. Wir möchten dem Stadtrat, der Stadtverwaltung sowie allen involvierten Partnerinnen und Partnern rund um das Kongresshaus danken, dass sie so rasch gehandelt und über die Sommerferien eine entflochtene Weisung ausgearbeitet haben. Noch ist nicht alles gelöst. Es gäbe noch die Dispositivziffern 2 und 3, die nun nicht zur Debatte stehen. Wie STP Corine Mauch sagte, ist die Lösung dort, dass man von unbefristeten auf befristete Verträge wechseln möchte. Zum Schluss möchte ich betonen, dass die GLP nie die Absicht hatte, dem Kongresshaus und erst recht nicht der Tonhalle und dem Orchester irgendwelche Steine in den Weg zu legen. Mit der Zustimmung zur Weisung hoffen wir auf eine gute Basis für die Zukunft. Zum Postulat: Das komplexe Konstrukt zwischen der Kongresshaus Zürich AG, der öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung und der Tonhalle-Gesellschaft AG ist bekannt. Die Kongresshaus-Stiftung und die Kongresshaus Zürich AG sind wie zwei mit Flüssigkeit gefüllte, kommunizierende Gefässe: Die Mieteinnahmen oder nicht vorhandenen Mieteinnahmen werden jeweils ausgeglichen. Wenn wir heute der Weisung zustimmen, wird die Stadt Hauptaktionärin der Kongresshaus Zürich AG. Dann stellt sich tatsächlich die Frage, ob es eine öffentliche Aufgabe ist, ein Gebäude, einen Betrieb, eine Instandhaltung, eine Restauration und eine Bar zu führen. Da die Stadt Hauptfinanzierende und Trägerin der Stiftung ist, kann dies nicht aus einer Hand erfolgen. Kann man dieses Konstrukt nicht entschlacken? Insofern begrüssen wir das Postulat, in welchem verschiedene Varianten geprüft werden sollen.

Urs Riklin (Grüne): *Dreiecksbeziehungen haben immer ein gewisses Potenzial, kompliziert zu werden. So verhält es sich auch beim Kongresshaus-Konglomerat mit einer gegenseitigen Abhängigkeit zwischen der Kongresshaus-Stiftung, die das Haus besitzt und auf eine kostendeckende Mieteinnahme angewiesen ist, der Kongresshaus Zürich AG, die den Kongressbetrieb organisiert und mit dem Restaurant für die Kulinarik sorgt, und der Tonhalle-Gesellschaft. Gleichzeitig stellen wir fest, dass wir ein strukturelles Problem haben. Das Kongresshaus hat durch die Sanierung einen hohen Investitionswert. Der Betrag ist derart hoch, dass es nicht möglich ist, konkurrenzfähige Mieten zu verlangen. Weiter haben wir ein wirtschaftliches Problem bei der Kongresshaus Zürich AG. Dies hat einerseits mit der Situation rund um die Corona-Pandemie zu tun. Sie musste den Betrieb schliessen und ein Kongressbetrieb ist auf Langfristigkeit angewiesen, damit alles organisiert werden und man Buchungen erhalten kann. Die Kongresshaus Zürich AG hatte auch Pech, dass die Sanierung des Hauses länger als geplant dauerte und teurer ausfiel. Möglicherweise haben wir aber auch ein Strukturwandlungsproblem. Wir wissen nicht, wie sich das Kongressgeschäft in Zukunft entwickeln wird. Es gibt verschiedene Szenarien. Vielleicht läuft das Geschäft nach der Pandemie wieder hervorragend, vielleicht geht aber auch das Bedürfnis zurück, grössere Anlässe physisch durchzuführen. Dies wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Ich bin erfreut, dass über alle Fraktionen hinweg ein relativ grosser Konsens besteht, dass das Konglomerat vielleicht nicht mehr zeitgemäss ist und eine Entflechtung durchaus angesagt wäre; und dass bezüglich des für die Kongresshaus Zürich AG erstellten Businessplans aus den Erfahrungen der Vergangenheit nicht sicher ist, wie belastbar er in einem Stresstest wäre. Wir Grünen finden es deshalb gut, dass man einen Weg finden konnte, der durch die Kapitalbeteiligung die Rettung des Kongressbetriebs ermöglicht, an dem auch Arbeitsplätze hängen. Die Folge eines Konkurses wäre zudem ein leerstehendes Haus an bester Lage am See gewesen, das würde niemandem nutzen. Nicht gut fanden wir, dass man unbefristete Subventionen an die Tonhalle-Gesellschaft und an die Kongresshaus-Stiftung vergeben wollte, da man nicht weiss, wie sich das wirtschaftliche Problem der Kongresshaus Zürich AG ent-*

wickeln wird. Wir werden der Weisung unter Berücksichtigung des Rückzugs der Dispositivziffern 2 und 3 zustimmen. Mit dem Postulat wird das Problem der Zukunft angesprochen, dass eine Unschärfe entsteht, wie es mit den Aktiengesellschaften und dem submissionstechnischen Verfahren weitergehen könnte. Ich habe gehört, dass Textänderungsvorschläge im Umlauf sein sollen. Diese müsste man noch prüfen. Wir werden dem Postulat ohne Textänderung zustimmen, mit der Anmerkung, dass wir nicht sicher sind, ob eine Liquidation der richtige Weg ist. Mögliche Wege könnten auch ein Verkauf der Aktien oder eine Rücknahme der Aufgaben zur Stiftung sein. Wir finden es allerdings wichtig, dass rechtzeitig eine Auslegeordnung gemacht wird, und der Gemeinderat anschliessend darüber beschliessen kann, wie es weitergehen soll. Sollte im Jahr 2028 die Situation auftreten, dass ein Kongressbetrieb keinen Sinn mehr ergibt, hätte ich einige Ideen, wie man das Haus nutzen könnte. Wir sind beispielsweise immer noch auf der Suche nach einem Ort, wo wir als Gemeinderat oder Kantonsrat tagen können. Das Haus könnte aber auch für Zwischennutzungen verwendet werden.

Moritz Bögli (AL): Zum Postulat der SP und unserem Textänderungsvorschlag: Wir sehen nicht ein, weshalb man bis zum Ende des Mietvertrags im Jahr 2028 warten sollte. Mit unserem Textänderungsantrag schlagen wir vor, dass die Formulierung «mit dem Auslaufen des aktuellen Vertrags» gestrichen und dies so bald als möglich gefordert wird. Ich führte bereits aus, weshalb es nicht sinnvoll ist, bis zum Jahr 2028 zu warten.

Roger Föhn (EVP): Uns ist bewusst, dass das Kongresshaus eine wichtige Funktion hat. Wir können es uns nicht leisten, das Kongresshaus in den Konkurs laufen zu lassen. Deshalb stimmt die Mitte/EVP-Fraktion der Weisung und somit dem Kapitalschnitt und der Kapitalerhöhung zu. Bezüglich des Begleitpostulats scheint es uns zu früh, bereits jetzt festzulegen, was im Jahr 2028 sein soll. Wir haben uns deshalb entschieden, uns beim Postulat der Stimme zu enthalten.

Severin Pflüger (FDP): Das Kongresshaus ist nicht «too big to fail». Aber wir haben an diesem Standort als Stadt bereits sehr viel Geld ausgegeben, das wir verlieren würden, wenn wir das Kongresshaus oder die Kongresshaus Zürich AG nicht retten würden. Dies wäre ein Problem. All jene, die heute Abend versucht haben, dieses Problem zu verniedlichen, und sagten, dass ein Konkurs der Kongresshaus Zürich AG nicht so schlimm und vielleicht sogar ein reinigendes Gewitter sei, verkennen etwas: Das Kongresshaus würde lange leer stehen, bis der Betrieb wieder aufgenommen werden könnte, und in dieser Zeit gingen Know-how und Mitarbeiter verloren. Aber auch viele Personen, die bereits Buchungen getätigt haben und ihren Anlass dort durchführen möchten, wären enttäuscht und die Marktanteile würden woanders hin verschwinden. Wir sind besser beraten, wenn wir das Kongresshaus mit der Kapitalspritze der Stadt retten. Es gilt aber in der Kongresslandschaft zwei Misere zu beachten: Alle Kongressstandorte werden im Rahmen der Standortförderung stark durch die öffentliche Hand subventioniert und nur deswegen existiert überall ein Überangebot. Alle Kongressstandorte in der Schweiz, aber auch international, arbeiten am Limit. Sie benötigen viele öffentliche Gelder und kommen nicht so richtig auf einen grünen Zweig. Wenn man sich dazu entschieden hat, hier als Kongressstadt mitzumachen, ist dies der Preis, den man für die Standortförderung bezahlt. Den zweiten Punkt haben wir selber verschuldet: Bei der Sanierung des Kongresshauses in den vergangenen Jahren waren wir uns für nichts zu schade. Niemand ging nochmals über das Projekt und prüfte, wo man etwas günstiger umsetzen oder was man streichen könnte. Die Baukosten liefen aus dem Ruder. Wir bildeten uns ein, dass dieses Geld durch die Mieteinnahmen der Kongresshaus Zürich AG wieder hereinfließen würde. Dummerweise wurde die Situation durch die Corona-Pandemie verschärft. Rückblickend muss man aber wohl sagen, dass es sowieso nicht funktioniert hätte und Corona uns nur etwas schneller auf den Boden der Tatsachen gebracht hat. Es ist wichtig, dass man nun

die Rettung in Angriff nimmt und den Betrieb sicherstellt, damit von den bisherigen Investitionen nichts verloren geht. Wir werfen hier sozusagen gutes Geld schlechtem Geld hinterher. Diese Entscheidung fällen wir, weil wir im Reigen der Kongressstädte mitmachen wollen. Anders als die Stadtpräsidentin bin ich allerdings der Meinung, dass genau jetzt der richtige Moment ist, um über die Strukturen nachzudenken und diese zu ändern; nicht erst gegen das Jahr 2028 oder wenn sich etwas Neues eingespield hat und neue Loyalitäten vorhanden sind. Es besteht vermutlich Konsens darüber, dass das byzantinische Konstrukt mit Stiftung, Gesellschaft und Aktiengesellschaft nicht funktioniert. Unter dem Strich würde es reichen, wenn die vorhandene Stiftung den Grundbuchauszug und den Mietvertrag in der Hand hat, mit dessen Betreuung sie qualitativ bereits etwas am Limit ist. Das ökonomische Risiko könnte sie an jemanden abgeben, der dieses wirklich tragen kann. Aus diesem Grund unterstützen wir das Postulat der SP. Wir schlagen allerdings eine Textänderung vor. Wir finden es richtig, dass man das Konstrukt grundsätzlich überdenken soll. Die Kongresshaus Zürich AG ist eine Loyalität zu viel, ein Player zu viel, auf den wir achten müssen. Es wäre besser, wenn man den gesamten Vertrag von der Kongresshaus Zürich AG durch die Stiftung abkaufen könnte und eine neue Ausschreibung starten würde. Dadurch wäre die Kongresshaus Zürich AG saniert. Mit der neuen Ausschreibung würde man den besten Mietzins erhalten und das ökonomische Risiko würde nicht bei der Stadt liegen. Wir schlagen deshalb mit der Textänderung vor, dass man die Sache nicht per Auslaufen des Vertrags in Angriff nehmen soll, sondern am besten so bald als möglich. Zudem glauben wir, dass es nicht die Idee sein sollte, dass die Stiftung die Aufgaben wieder übernimmt und selber ausführt – das würde zu denselben Problemen wie bisher führen. Der richtige Weg wäre, alles auszuschreiben.

Dr. Florian Blättler (SP): Es freut mich, dass offenbar ein breiter Konsens darüber besteht, dass die Variante der Liquidierung der Kongresshaus Zürich AG geprüft werden soll. Ich bin etwas erstaunt über den Ablehnungsantrag der SVP. Sie scheint es zu bevorzugen, dass die Stadt die Kongresshaus Zürich AG übernimmt und der Auftrag nicht für Private ausgeschrieben wird. Den Textänderungsantrag der FDP werden wir ablehnen. Es geht um das Wort «oder», das die FDP gerne durch das Wort «und» ersetzen möchte. Für uns ist es wichtig, dass alle Varianten geprüft werden. Dazu gehört die von der FDP geforderte Variante. Wir möchten den Stadtrat nicht auf eine Variante beschränken. Er soll uns vorlegen, welche Varianten vorhanden sind und welche er als sinnvoll erachtet. Danach können wir uns selber dazu äussern, welche Variante wir für sinnvoll halten. Auch den Textänderungsantrag der AL werden wir ablehnen. Für uns ist es wichtig, dass wir ein fixes, planbares Datum haben, auf das hingearbeitet werden kann.

Stefan Urech (SVP): Eine klärende Stellungnahme zum Votum von Dr. Florian Blättler (SP): Die AL und die SVP sind heute Abend die einzigen zwei Fraktionen, die gegen eine Verstaatlichung des Kongresshauses stimmen. Alle anderen Fraktionen stimmen der Verstaatlichung zu. Was man im Jahr 2028 oder wann auch immer mit diesem verstaatlichten Unternehmen machen will, sollen sie mit dem Postulat unter sich ausmachen. Wenn man gegen eine Verstaatlichung ist und dafür, dass Investoren, die bereits im Konstrukt involviert sind, einspringen, sollte man heute Nein stimmen. Es ist nicht korrekt uns zu unterstellen, dass wir eine Verstaatlichung wollen. Die FDP hat argumentiert, dass man schon sehr viel Geld in das Kongresshaus und in den Gebäudekomplex investiert habe und es deshalb schade wäre, wenn man das Kongresshaus nun fallen liesse. Es stimmt, dass viel Geld investiert wurde. Von einer Wirtschaftspartei hätte ich aber erwartet, dass sie schlechtem Geld nicht gutes Geld nachwirft. Severin Pflüger (FDP) sagte zudem, der Gemeinderat müsse sich selbst an der Nase nehmen, weil niemand vor dieser Entwicklung gewarnt hätte. Das stimmt nicht. Ich habe in der Vorbereitung des Geschäfts unter anderem mit dem ehemaligen, langjährigen Ratsmitglied Roger Liebi gesprochen. Er war damals eng mit dem Geschäft verbunden und berichtete mir, wie oft er auf diese Entwicklung hingewiesen hatte. Auch in der Abstimmungszeitung von damals

haben wir explizit darauf hingewiesen, dass es sich um ein unrealistisches Megaprojekt handelt. Wir waren die einzigen, die den Mut hatten, darauf hinzuweisen. Die FDP muss sich an der eigenen Nase nehmen. Wir hingegen dürfen uns auf die Schultern klopfen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Christina Horisberger (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Regula Fischer Svosve (AL), Referentin
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Christina Horisberger (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Regula Fischer Svosve (AL), Referentin
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag des Stadtrats:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Unter Vorbehalt der Zustimmung der a. o. Generalversammlung der Kongresshaus Zürich AG zum Kapitalschnitt mit anschliessender Kapitalerhöhung («Harmonika») und dem Vorliegen einer rechtsverbindlichen Zusicherung der Kongresshaus Zürich AG zur umgehenden Rückzahlung des von der Stadt gewährten nachrangigen Darlehens von 1,9 Millionen Franken nach erfolgreicher Liberierung des neuen Aktienkapitals:

Für die Kapitalerhöhung der Kongresshaus Zürich AG wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 2 000 000.– gemäss STRB Nr. 202/2022 ein Netto-Zusatzkredit von höchstens Fr. 2 600 000.– bewilligt. Die neuen Netto-Ausgaben betragen damit insgesamt höchstens Fr. 4 600 000.–.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Im Budget 2022 werden folgende Positionen erhöht:

Konto [IM Position]	Bisher bewilligt (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	Neu bewilligt (in Fr.)
(1500) 550002 (Beteiligung Kongresshaus AG) [5550 00 000 (Beteiligung an privaten Unternehmen)]	1 900 000	4 500 000	6 400 000
(2000) 3634 00 111 (Beitrag an Kongresshaus-Stiftung Zürich) [(2000) 103 202 (inkl. Teuerung von Fr. 9 600.–)]	2 909 600	395 800 (pro rata temporis; August bis Dezember 2022)	3 305 400
(1510) 3632 00 423 (Tonhalle: Mietkosten) [1501 121 001 (FÖ Tonhalle)]	2 235 000	90 300 (pro rata temporis; August bis Dezember 2022)	2 325 300
		Die Beiträge sind auf 100.– gerundet	Die Beiträge sind auf 100.– gerundet

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. September 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. November 2022)

573. 2022/404

Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Christina Horisberger (SP) vom 31.08.2022:

Varianten zur Liquidation der Kongresshaus Zürich AG im Hinblick auf das Ende des laufenden Vertrags

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/180, Beschluss-Nr. 572/2022.

Dr. Florian Blättler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 532/2022):

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 76 gegen 13 Stimmen (bei 30 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

574. 2022/181

Weisung vom 11.05.2022:

Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2021 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Lisa Diggelmann (SP): *Wie in den Vorjahren haben die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) die Jahresrechnung der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) gemeinsam beraten. Die Finanzkontrolle hat die finanztechnische Prüfung durchgeführt. Die Pandemie hat bei der UVZ im Jahr 2021 ihre Spuren hinterlassen. Covid-19 gilt in bestimmten Fällen als Berufskrankheit und die entsprechende Leistung wird somit über die Unfallversicherung abgewickelt. Das gilt insbesondere für Angestellte in Spitälern und Pflegeeinrichtungen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit einem höheren Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind. Im Jahr 2021 gingen 421 Schadensmeldungen zu Covid-19-Erkrankungen ein. Das sind rund 120 Fälle mehr als im Jahr 2020. Die starke Zunahme geht vor allem auf die zweite Welle der Ansteckungen zurück. Die Berufsunfallversicherung verzeichnete im Jahr 2021 insgesamt 1582 Fälle; dies entspricht einer Zunahme von 287 Fällen im Vergleich zum Vorjahr. Mit 3239 Fällen im Jahr 2021 haben die Zahlen auch bei der Nichtberufsunfallversicherung um 65 Fälle gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Diese Zunahme geht vor allem darauf zurück, dass aufgrund der Lockerungen der Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auch die Freizeitaktivitäten der Versicherten wieder zugenommen haben. Die UVZ beurteilt ihre finanzielle Lage als gut. Die extern verwalteten Vermögensanlagen entwickelten sich im Jahr 2021 positiv. Für die zusätzlichen Rückstellungen für Renten stehen ausreichende Mittel zur Verfügung. Die RPK beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der UVZ einstimmig.*

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Lisa Diggelmann (SP), Referentin; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
Abwesend: Alan David Sangines (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2021 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. September 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**575. 2022/317
Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 06.07.2022:
Verzicht auf den geplanten Ausbau von Reklameflächen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Anna Graff (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 362/2022): Werbung ist allgegenwärtig – im Fernsehen, im Radio, im Kino, im Briefkasten, in den sozialen Medien und auch im öffentlichen Raum. Werbung mobilisiert die Aufmerksamkeit von Menschen mit dem Ziel, dass sie sich anders verhalten, als wenn sie die Werbung nicht gesehen hätten. Bei der kommerziellen Werbung, die einen grossen Teil der Werbung im öffentlichen Raum ausmacht, erhoffen sich Werberinnen und Werber eine für sie vorteilhafte Ankurbelung des Konsumverhaltens. Werbung dieser Art kauft sich unsere Aufmerksamkeit, um zuvor nicht vorhandene Bedürfnisse zu schaffen, damit wir mehr Geld ausgeben. In Zürich haben wir aktuell über 8000 Werbeflächen, die vom öffentlichen Raum aus sichtbar sind. Grösstenteils handelt es sich um analoge Plakatflächen, es kommen aber immer mehr digitale LCD-Screens dazu, die leuchten, sich bewegen und aufmerksamkeits-psychologisch besonders invasiv sind. Im Gegensatz zum Internet, wo man Adblocker einsetzen kann, und im Gegensatz zu Druckprodukten, die man ignorieren kann, gibt es bei Werbeflächen im öffentlichen Raum keine Ausweichmöglichkeiten. Dies kommerzialisiert nicht nur den öffentlichen Raum und strapaziert die Aufmerksamkeit von Personen, die ohnehin bereits unzähligen Werbereizen im Internet ausgesetzt sind, sondern kann sogar die Mobilität von Personen mit Seh- und anderen Behinderungen beeinträchtigen. Somit schmälern Werbeflächen die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erheblich. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene zivilgesellschaftliche Versuche unternommen, die Aussenwerbung in Zürich zu reduzieren – ohne Erfolg. Im Gegenteil: Das Amt für Städtebau (AfS) und die Verkehrsbetriebe (VBZ) planen sogar einen substanziellen Ausbau an digitalen Werbeaktivitäten im öffentlichen Raum. Gemäss der Ausschreibung für die Plakatbewirtschaftung der Stadt kommen neue digitale Bildschirme dazu. Die VBZ möchten einen Viertel ihrer Werbeträger an Haltestellen digitalisieren. Dies entspricht mehr als 250 Flächen. Die Digitalisierung von Aussenwerbeflächen erhöht zum einen die Invasivität und Aufdringlichkeit, zum anderen sind digitale Werbescreens ökologisch unsinnig. Sowohl der Energiebedarf als auch die Treibhausgasemissionen von digitalen Werbescreens sind netto mehr als doppelt so hoch, wie jene von konventionellen Plakaten. Das ging aus einer Studie hervor, die die Stadt zusammen mit der Plakatgesellschaft Clear Channel Schweiz AG (Clear Channel) durchgeführt hat. In der Presse war zu lesen, dass die VBZ und die Stadt Kompensationsmassnahmen für den hohen Energiebedarf umsetzen würden und deshalb der Meinung sind, dass die Energiebilanz unproblematisch sei. Es ist aber unbestritten, dass die Energiebilanz noch besser ist, wenn diese Werbeflächen gar nicht erst in Betrieb aufgenommen werden. Die Studie kommt zum Schluss, dass der Stromverbrauch eines einzigen LCD-Werbescreens im Durchschnitt dem Verbrauch eines typischen Zwei-Personen-Haushalts entspricht. In einer Zeit, in der wir nicht nur unser städtisches Klimaziel von Netto-Null bis zum Jahr 2040 und unsere Ziele einer 2000-Watt-Gesellschaft im Blick haben sollten, sondern auch das Szenario einer möglichen Strommangellage, ist eine Inbetriebnahme von weiteren digitalen Werbescreens absurd. Im Juli 2022 wurde kommuniziert, dass Leuchtreklamen in einer ausserordentlichen Lage zu den ersten nicht absolut notwendigen energieintensiven Geräten gehören, die durch den Bundesrat verboten würden. Mit dem Postulat verlangen die Fraktionen der SP, Grünen und AL, dass der geplante Ausbau an Werbeflächen in der Stadt per sofort gestoppt wird. Wir wollen verhindern, dass neue digitale Werbescreens und Leuchtdrehsäulen entstehen, denn sie sind ökologisch und energetisch unsinnig. Wir fordern eine politische Entscheidung, dass der öffentliche Raum nicht weiter kommerzialisiert wird und neue analoge Flächen nur dann entstehen, wenn sie durch bestehende Flächen mindestens kompensiert werden. Wir verlangen nichts Radikales. Wir schaffen kein Werbeverbot. Wir beenden auch nicht die kommerzielle Meinungsäusserung oder Wirtschaftsfreiheit. Wir bauen keine bestehenden Flächen ab und gefährden in keiner Weise Akteurinnen in der Werbebranche, die nach wie vor auf dem aktuellen Bestand weiterwerben können – im Gegensatz dazu, was in der E-Mail der Clear Channel fälschlicherweise

suggestiert wurde. Mit dem Postulat wollen wir betonen, dass der Bestand an öffentlich sichtbaren, für Werbezwecke nutzbaren Flächen ausreicht und nicht noch mehr öffentlicher Raum für Werbung aufgegeben werden soll.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Seit 150 Jahren werden in Zürich Plakate auf offiziellen Anschlagflächen ausgehängt. Damals begann auch die Regulierung der Plakatierung, die sich meistens ganz selbstverständlich ins Stadtbild einfügt. Idealerweise werden Werbeflächen in bestehende Strukturen wie zum Beispiel Tram- oder Buswartehäuschen eingebaut. Für den Stadtrat ist klar: Plakate und Werbung gehören zur Stadt. Aber es muss auch mit Qualität umgesetzt werden. Dass wir bei der Plakatierung in Zürich eine hohe Qualität haben, wie sich im Stadtbild zeigt, ist kein Zufall. Die hohe Qualität ist unter anderem das Ergebnis einer sehr langen, sehr sorgfältigen Praxis, die über Jahre hinweg entwickelt wurde – einer Praxis für die Bewilligung von Plakatwerbbestellen im öffentlichen Raum. Zürich ist im Vergleich zu anderen Städten sehr streng. Man sieht es auch, wenn man das Stadtbild mit anderen Städten vergleicht. Eine Praxis muss sich stets weiterentwickeln und neue Tendenzen und Trends proaktiv aufnehmen, statt von diesen überrollt zu werden. Deshalb haben wir die entsprechenden Verordnungen, Richtlinien und Leitfäden kürzlich aktualisiert. Wie jede andere Branche sind auch der Gemeinderat, der Stadtrat und generell unser Alltag zunehmend von der Digitalisierung durchdrungen. Die Digitalisierung hat auch die Plakatbranche massiv verändert. Die herkömmliche Papierplakatierung hat zwar nach wie vor ihre Berechtigung und es gibt noch eine Nachfrage, mittelfristig wird sie aber durch digitale Formate abgelöst werden. Traditionelle Plakatwände mit Papier und Kleister sind logistisch aufwändig und verbrauchen ebenfalls Energie, einfach an anderen Stellen im Prozess. Diesem Wandel wurden wir bei der aktuellen Ausschreibung gerecht. Bei der Ausschreibung des AfS handelt es sich um zwei zusätzliche digitale Anlagen. Diese werden durch einen Abbau von bestehenden Plakatstellen mehr als kompensiert. In der Summe wird es am Ende somit weniger Plakatflächen als vorher geben. Nicht miteinberechnet sind dabei die Flächen der VBZ. Deshalb wird anschliessend auch noch STR Michael Baumer zum Thema Stellung nehmen. Ich möchte betonen, dass wir bei den digitalen Anlagen darauf achten, dass sie gut platziert sind, wie sie sich im Stadtbild präsentieren und dass es keine Hindernisse gibt, auch hinsichtlich der optischen Verbindungen, wenn man zu Fuss oder auf dem Velo unterwegs ist. Wir achten darauf, dass die Anlagen energetisch auf dem heutigen Stand sind und selbstverständlich mit Ökostrom betrieben werden. Es finden stetig Optimierungen statt. Im Jahr 2017 liessen wir eine Studie zur Ökobilanz erstellen und haben alle empfohlenen Massnahmen umgesetzt, darunter, dass bestimmte Screens von 75 Zoll auf 55 Zoll verkleinert wurden. Dadurch funktionieren sie deutlich effizienter. Die Anlagen können an- und ausgeschaltet werden, so auch im Falle einer Stromrationierung. Dazu wird STR Michael Baumer noch etwas sagen, denn die meisten digitalen Werbeanlagen befinden sich bei Tram- und Bushaltestellen der VBZ. Werbung gehört zu unserem Stadtbild. Wir haben für den Umgang die richtigen Instrumente gefunden. Wenn wir uns den neuen Entwicklungen verschliessen, verschiebt sich die Werbung einfach vermehrt auf den privaten Grund mit deutlich weniger Einflussmöglichkeiten. Damit würde man dem Zürcher Stadtbild einen Bärendienst erweisen. Wir sollten an der bewährten, durchaus strengen, zurückhaltenden, sorgfältigen Regulierung der Plakatierung festhalten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Viele der Werbeanlagen befinden sich an Tram- und Bushaltestellen. Die attraktive Werbung hilft uns eigentlich auf

dem Weg zu Netto-Null, denn dadurch finanzieren die VBZ seit jeher einen massgeblichen Teil ihres Angebots und stellen insofern sicher, dass wir im gesamten Verbundgebiet attraktive Fahrpreise anbieten können. Attraktive Preise im Öffentlichen Verkehr (ÖV) sorgen dafür, dass die Menschen den ÖV auch tatsächlich nutzen und nicht das Auto nehmen. Dadurch kann zu einer guten Entwicklung hin zum Ziel Netto-Null beigetragen werden. Attraktive Werbemöglichkeiten bestehen im Jahr 2022 nicht mehr aus Plakatsäulen, wie man sie vor vielen Jahren kannte, oder aus Drehplakaten, die von Motoren betrieben wurden und nicht nur Stromfresser waren, sondern auch Lärm verursachten. Die Werbeindustrie entwickelt sich, so wie sich unsere Gesellschaft insgesamt in der Digitalisierung befindet. Dazu passend könnte man sagen: «Wer nicht mit der Zeit geht, muss mit der Zeit gehen.» Attraktive Werbeflächen bestehen heutzutage nun einmal aus LED-Screens. Es ist wichtig, dass die VBZ mit der Zeit gehen können. Wenn man die einzelnen Haltestellen und Angebote überprüft, ist es tatsächlich so, dass digitale Anlagen Strom brauchen. Das ist logisch. Aber wir haben bewusst darauf geachtet, dass sie einerseits mit Ökostrom betrieben werden und andererseits der Mehrverbrauch an diesen Haltestellen überkompensiert wird, indem die Haltestellen in smarte Haltestellen umgebaut werden. Dies bedeutet, dass die Betriebszeit der Reklame ohne zusätzlichen Aufwand eingeschränkt werden kann und die Anlagen von 22 Uhr abends bis um 6 Uhr morgens ausgeschaltet sind. Dies ist auch im Sinne der Werbekunden, die nur dann für Werbung bezahlen möchten, wenn es auch Publikum hat. Bei den smarten Haltestellen können wir auch stromsparende LED-Leuchten und Bewegungssensoren einbauen, die das Licht der Haltestellen dimmen, wenn niemand an der Haltestelle steht. Wenn man eine Haltestelle entsprechend umgebaut hat, spart man mehr Strom ein als die digitalen Werbeanzeigen benötigen. Insofern ist für uns klar, dass wir dadurch auch weiterhin Werbeeinnahmen generieren wollen. Wenn man diese Anlagen nun abschalten müsste – auch wenn das Postulat dies nicht in dieser Absolutheit fordert –, würden wir finanziell vor einer grossen Herausforderung stehen. Wir rechnen bis ins Jahr 2028 mit Einnahmen in der Höhe von bis zu 100 Millionen Franken aus diesem Bereich. Wenn wir die künftige Zielvereinbarung mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) vor Augen haben, hätten wir durch die Forderung des Postulats eine massive Erschwernis in der Verhandlung. Wir müssten die Wartehallen, die bisher vom ZVV bezahlt wurden, künftig selber finanzieren. Auch die Investitionen für den Wechsel auf digital wären umsonst gewesen. Wir haben auch bereits Verträge abgeschlossen, die eine fixe Laufzeit bis Ende des Jahres 2028 vorsehen, mit einer Verlängerungsoption von drei Mal einem Jahr. Diese Verträge sind einzuhalten. Dies abzubrechen, wäre aus unserer Sicht unseriös. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir bereits am 28. Januar 2021 in der Verkehrskommission (SK SID/V) über die Ausschreibung der VBZ und damit auch über den Bau der Werbeflächen mit allen Massnahmen informiert haben. Man hätte in der Zwischenzeit bereits etwas Zeit gehabt, um sich mit dem Thema zu befassen, und nicht erst jetzt Postulate nachreichen müssen. Man sollte dafür sorgen, dass die VBZ ihre Ziele erreichen und ihre innovative Werbestrategie weiterverfolgen können. Wir hoffen, dass wir die Werbemittel nicht an Private abgeben müssen, damit hätte man nichts gewonnen.

Weitere Wortmeldungen:

Dominik Waser (Grüne): Alle Mitglieder des Gemeinderats haben kürzlich eine E-Mail von Christoph Marty, CEO der Clear Channel Schweiz AG, erhalten. Ich finde es eine ziemliche Frechheit, dass einer der Cheflobbyisten der Schweizer Werbebranche mit Fehlinformationen, Lügen und anderen Argumenten, die nichts mit dem Postulat zu tun haben, versucht, alle von der Unterstützung des Postulats abzubringen. Mit unserem Postulat fordern wir, dass erstens kein weiterer Ausbau von Werbeflächen stattfindet und zweitens die Umrüstung auf digitale Werbescreens und Lichtsäulen verhindert wird. Dies wurde im besagten E-Mail nicht erwähnt, ebenso wenig wie die Tatsache, dass die VBZ sehr wohl einen massiven Ausbau von digitalen Werbeflächen planen. Wir sagen Nein

zu diesem Ausbau, weil wir unter anderem der Meinung sind, dass es nicht noch mehr Werbung braucht. Gleichzeitig sollten wir nicht so viele digitale Werbescreens haben. Sie benötigen sehr viel Energie und wären nicht nötig, da wir bekanntlich alle über ein Smartphone verfügen, über das wir bereits eine digitale Werbefläche dabei haben und genügend Werbung erhalten. Ich kann nicht im Geringsten nachvollziehen, wie die digitalen Werbescreens zum Netto-Null-Ziel beitragen sollen. Werbescreens benötigen sehr viele Ressourcen, um überhaupt produziert zu werden, und verbrauchen während des Betriebs relativ viel Energie. Zudem bewerben sie hauptsächlich Produkte, die klimaschädlich sind. In Zürich bezieht sich die Werbung im Durchschnitt meist auf Billigflüge, Fleisch, Autos, Handys oder dergleichen. Die Werbung in der Stadt ist somit nicht unbedingt sehr förderlich, wenn man das Netto-Null-Ziel erreichen will. Die Clear Channel hat im betreffenden E-Mail zudem behauptet, dass sie und die APG/SGA AG (APG) sehr viele Steuern in Zürich bezahlen würden. Die Nachfragen der Interessensgemeinschaft Plakat, von der wir ebenfalls alle ein E-Mail erhalten haben, zeigen allerdings ein anderes Bild. Ich würde gerne vom Stadtrat erfahren, was wirklich stimmt. Festzuhalten bleibt, dass Clear Channel zu 100 Prozent einem amerikanischen Konzern gehört, somit der grösste Profit nicht hier in der Schweiz gemacht wird und die Steuern nicht hier bezahlt werden. Dasselbe gilt für die APG, die zu mindestens 55 Prozent ausländischen Aktionärinnen gehört. Das Argument der sehr guten Steuerzahlerin ist nicht sehr überzeugend. Es ist auch widersprüchlich, wenn Clear Channel von einer Abwanderung der Werbegelder ins Ausland spricht, denn wie wir soeben gehört haben, gehören die Konzerne zu verschiedenen ausländischen Grosskonzernen. Wir fordern keinen Rückbau oder eine Minimierung der Werbeflächen, sondern einen Ausbaustopp und keine weitere Umrüstung auf digitale Werbescreens. Die bestehenden Werbeflächen bleiben bestehen. Ich halte es für sehr wichtig, dass der Gemeinderat dem Postulat zustimmt. Es ist nicht nötig, dass die digitalen Werbeflächen ausgebaut werden. Zudem wurde gerade heute vom Stadtrat erwähnt, dass beleuchtete Logos von der Stadt Zürich ausgeschaltet werden sollen, um Energie zu sparen. Zu den digitalen Werbeflächen wurde noch nichts gesagt. Ich hoffe, dass man bei diesen auf die gleiche Art vorgehen wird.

Jean-Marc Jung (SVP): Mein Vorredner hat die beiden Grosskonzerne angesprochen, die in Zürich Geschäfte machen, ihre Steuern aber anderswo in der Schweiz bezahlen. Das mag sein. Wir haben dafür in Zürich viele Sitze anderer Grosskonzerne, die hier ihre Steuern bezahlen. Bei der Forderung des Postulats stehen unter anderem die Energiebilanz und die Treibhausgasemissionen im Fokus. Es geht aber nicht nur darum, sondern auch um den öffentlichen Raum, wem dieser gehört und wie man ihn beeinflusst. Auf den ersten Blick stört das energiefressende Licht. Aber dieses Licht ist bei weitem nicht der grösste Energiefresser in unserer Gesellschaft. Durch Leuchtquellen, LED und so weiter kann man den Energieverbrauch massiv senken. Auch digitale Bildschirme an Tramhaltestellen können lichteffizient ausgestaltet werden. Die Haltestellen müssen aus Sicherheitsüberlegungen ohnehin über Lichtquellen verfügen. Es wurde der Begriff der smarten Haltestellen genannt. Der öffentliche Raum braucht Energie und Ökostrom kann für vielfältige Funktionen verwendet werden. Der öffentliche Raum ist wichtig für die Demokratie und auch für eine funktionierende Wirtschaft. Beide brauchen Werbung. Werbung ist informativ. Über den Gehalt der Werbungen kann man sich streiten. Aber es geht auch um die Meinungsäusserungsfreiheit und einen Absatzkanal von eigenen Ideen. Dies soll nicht alles ins Internet oder auf den privaten Grund abwandern. Ein Teil der Werbeflächen wird von kleinen und mittleren Unternehmen im lokalen oder regionalen Gewerbe genutzt, für die die Werbung teilweise überlebenswichtig ist. Nebst den bereits genannten Werbeinhalten gibt es auch Werbungen für Schulen, Reisen oder Kampagnen der öffentlichen Hand. Auch Werbung aus dem Bereich Politik soll im öffentlichen Raum stattfinden dürfen und sich nicht in geschlossenen Echokammern verstecken müssen. Plakatflächen im öffentlichen Raum haben keine negativen Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität, ausser man fühlt sich etwas unwohl dabei. Wir würden uns aber

auch sehr unwohl fühlen, wenn wir keine Werbeinformationen haben könnten. Ich denke zum Beispiel an die Werbung politischer Gegner. Wir werden daran erinnert, dass es diese Gegner überhaupt noch gibt und sind ungefragt damit konfrontiert. Als Reaktion kann man lachen, weinen oder einfach wegschauen. Wichtig ist: Man hat die Wahl. Die Werbung kann nicht vorgängig gefiltert werden. In Zürich ist die Werbung nicht in gleich hohem Ausmass verbreitet wie in anderen Städten in Europa, in den USA oder in Asien. Werbung bringt Geld, unter anderem den VBZ. Das angestrebte Werbeverbot bedroht direkt Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Die Stadt und die VBZ verdienen an der Werbung. Einnahmen in der Höhe von bis zu 100 Millionen Franken könnten wegfallen. Wenn das Geschäft auf unseren Plakatwänden nicht mehr möglich ist, wird es auf den privaten Grund oder in die sozialen Netzwerke verlagert, die ebenfalls negative Auswirkungen auf die mentale Gesundheit unserer Jugend haben können. Facebook und andere internationale Technologiefirmen reiben sich bereits die Hände. Das Geschäft mit der Werbung verschwindet nicht, sondern wandert in ausländische kommerzielle Hände ab. Diese beliefern dann die stromfressenden Handys, die ebenfalls nicht klimaneutral sind. Die lokale Wirtschaft, aber auch die Bereiche Politik oder Kultur, benötigen digitale und konventionelle Werbung, auch im öffentlichen Raum. Wir lehnen das Postulat ab.

Selina Frey (GLP): *Bei diesem Thema wurde von beiden Seiten massiv lobbyiert. Das hat mich persönlich erstaunt. Dass dies eines der grossen Probleme in der Stadt zu sein scheint, war mir bisher nicht bewusst. Wir haben das Thema in der GLP diskutiert und möchten festhalten, dass uns ein attraktives Stadtbild am Herzen liegt. Wir sehen aber durchaus Möglichkeiten, Werbeflächen mit entsprechenden Massnahmen für den Klimaschutz zu vereinbaren, und möchten eine Textänderung vorschlagen. Mit dieser würde der Stadtrat aufgefordert, Reklameflächen auf öffentlichem Grund nur zuzulassen, wenn diese klimaneutral betrieben werden. Dies kann durch eine Reduktion oder eine Kompensation der Emissionen erfolgen. Ich persönlich bevorzuge es ausserdem, wenn die Werbeinnahmen zurück zur öffentlichen Hand und nicht beispielsweise an Facebook oder Google fließen. Natürlich ist es besser, keine Energie zu verbrauchen als den Energieverbrauch zu reduzieren oder Ökostrom zu nutzen. Doch diese Frage stellt sich in den verschiedensten Bereichen. Die Medienkommunikation des Stadtrats vom 7. September 2022 zum Massnahmenplan zur Energiesicherheit hat gezeigt, dass man flexibel auf die Herausforderungen eingeht. Wenn wir nun mit dem Ansatz unserer Anfrage zu einem klimaneutralen Betrieb vorgehen, können wir davon ausgehen, dass diese Regelung zum Tragen kommt. Es gibt ein Konzept Plakatierung, das den Betrieb der Reklameflächen regelt und zahlreiche Kriterien wie zum Beispiel die Grösse der Screens oder die Lichtverschmutzung beinhaltet. Es ist zentral, dass man in diesem Bereich mit der Zeit geht und bezüglich der Klimaanforderung weitere Regelungen oder Richtlinien aufnimmt. Auch wenn vorher gesagt wurde, es sei nicht das Ziel, ein Verbot zu erreichen, möchten wir uns an dieser Stelle klar gegen ein Verbot aussprechen und uns für eine klimafreundliche Eingliederung stark machen.*

Claudia Rabelbauer (EVP): *Die Mitte/EVP-Fraktion hat länger über das Postulat diskutiert. Wir sind jedoch zum Schluss gekommen, dass wir es nicht unterstützen werden. Die vom Stadtrat gewählte Strategie ist massvoll und überzeugt uns. An die SP, die Grünen und die AL möchte ich die Frage richten, woher ohne Werbeeinnahmen das Geld kommen soll. Werbeflächen sind bei den Konsumenten nicht sehr beliebt, aber man erhält eine Dienstleistung und nimmt dafür Werbung in Kauf. Zumindest ist dies bei mir oft der Fall. Aus unserer Sicht geht die Forderung des Postulats zu weit.*

Michael Schmid (AL): *Auch ich war irritiert über die E-Mail der Werbelobby an den Gemeinderat. Ich möchte dem Lobgesang auf den Nutzen der Werbung einige kritische Gedanken gegenüberstellen in Bezug darauf, welchen Schaden Werbung gesellschaftlich*

anrichtet – ganz abgesehen vom Energieverbrauch. Werbung hat zum Ziel, uns zu manipulieren. Im Fall von kommerzieller Werbung geht es üblicherweise darum uns zu suggerieren, dass wir mit dem Konsum ein Bedürfnis, zum Beispiel nach Zugehörigkeit, Anerkennung oder Abwechslung, erfüllen könnten. Die manipulative Wirkung der Werbung hat in vielfacher Weise einen negativen Einfluss auf unsere Gesellschaft. Erstens heizt sie die Konsumkultur an und daran gekoppelt auch die fortschreitende Umweltzerstörung und globale Erwärmung. Zweitens trägt sie zu einer Kultur des Narzissmus bei, indem sie sich selbst bei banalen Alltagsgütern nicht nur auf die materiellen Eigenschaften bezieht, sondern massenproduzierte Vorstellungen von Individualität evoziert. Drittens können wir den in der kommerziellen Werbung gezeigten, perfekten Bildern kaum je gerecht werden, was insbesondere bei jungen Menschen eine Beeinträchtigung des Selbstwerts bewirkt. Und selbst wenn eine einzelne Werbekampagne ihr Ziel nicht erreicht, uns zu manipulieren, so vereinnahmt sie unseren öffentlichen Raum. In der Stadt werden kommerzielle Inhalte in jedem Moment, in dem wir uns draussen aufhalten, in unser Blickfeld und Bewusstsein gerückt. Die Beherrschung der Umgebung durch Werbung ist im Lauf der Zeit zu einem natürlichen Zustand geworden, sodass mancher sie sogar als Teil von Urbanität begreift – offenbar auch der Stadtrat. Durch die langfristige kommerzielle Sättigung hat die Öffentlichkeit verinnerlicht, Werbung hätte das Recht, jeden Zentimeter an verfügbarem Raum zu besitzen, zu besetzen und zu kontrollieren. Die stetige Normalisierung von invasiver Werbung, die zunehmend auch durch animierte elektronische Bildschirme erfolgt, dämpft die Wahrnehmung der Öffentlichkeit für die Umgebung und verstärkt eine allgemeine Ohnmachtshaltung, sich bei der Gestaltung einbringen zu können. Es gibt eine Rückkoppelung, die es den Werbetreibenden ermöglicht, die Sättigung stetig und konsequent zu erhöhen, weitgehend ohne Widerstand. Momentan passiert dies mit der Ausschreibung von weiteren Werbebildschirmen durch das AfS. Aufgrund ihres bewegten Bildes lenken die Werbebildschirme die Aufmerksamkeit noch viel mehr auf sich. Insofern können wir von einem Ausbau der Einnahme des öffentlichen Raumes durch Werbung sprechen, selbst wenn die durch die Stadt verpachtete Werbefläche in den letzten Jahren minim abgenommen hat. Im Rennen um Aufmerksamkeit rüsten auch die VBZ auf. In den nächsten drei Jahren sollen 257 neue Bildschirme an den Haltestellen eingerichtet werden. Rund 95 Prozent des Energieverbrauchs, der durch die aufwendige Umrüstung der Haltestellen auf LED-Beleuchtung eingespart wird, werden durch die Installation der Bildschirme zunichte gemacht. Die graue Energie für die Produktion der Beleuchtung und der Bildschirme ist dabei nicht miteinberechnet. Wenn man alles zusammenrechnet, verbraucht gemäss einer Studie des Stadtrats ein einzelner digitaler Werbescreen pro Betriebsjahr rund 17 Gigajoule. Das ist ungefähr gleich viel, wie ein bis zwei durchschnittliche Haushalte in der Schweiz im gleichen Zeitraum an elektrischer Energie verbrauchen. Während der Elektrizitätsverbrauch mit der Anzahl Werbescreens linear zunimmt, ist dies bei den Werbeeinnahmen nicht der Fall. Werbescreens ermöglichen hohe Einnahmen, weil sie noch relativ selten sind. Mit steigender Anzahl Screens wird das Geld markant abnehmen, das die Stadt pro Screen verdient. Die VBZ haben mit dem neuen Vertrag pro Bildschirm nur noch einen Bruchteil des Geldes verdient, das einst mit dem ersten exklusiven Werbebildschirm eingenommen wurde. Je üblicher Werbebildschirme sind, desto kleiner wird ihr Grenzertrag.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Das Postulat zielt auf einen Ausbaustopp. Das bedeutet: Die aktuelle Anzahl Werbeflächen bleibt erhalten. Es gibt keinen Abbau von Werbeflächen. Wir wollen lediglich verhindern, dass noch mehr Werbeflächen entstehen. Es braucht nicht noch mehr Werbeflächen in der Stadt und vor allem nicht noch mehr digitale Werbeflächen. Diese verzeichnen einen hohen Stromverbrauch und sind energieintensiv, was gerade in Zeiten einer Stromkrise mehr als fragwürdig ist. Menschen machen sich Sorgen um ihre Sicherheit, weil sie befürchten, dass die Beleuchtung im öffentlichen Raum aufgrund der Stromkrise entweder reduziert oder ganz ausgeschaltet wird. Auch deshalb können wir uns derart stromintensive digitale Werbeflächen nicht

leisten. Bei Annahme des Postulats wird es weiterhin Werbeflächen für Kunst, Kultur, Sport, Politik, kleinere, mittlere und grössere Unternehmen geben. Beim vorliegenden Postulat geht es nicht darum, ob wir generell Werbung wollen oder nicht, oder welche Art von Werbung überhaupt noch erlaubt sein soll. Es geht darum, dass es nicht noch mehr Werbung braucht. Vor allem geht es auch darum, wie unser öffentlicher Raum ausgestaltet ist und was wir uns für unseren öffentlichen Raum wünschen. Wir wünschen uns eine Stadt, die nicht mit Plakaten und blinkenden Bildschirmen vollgestellt ist, eine Stadt, wo es nicht nur um Konsum und Kommerz geht. Wir wünschen uns eine lebenswerte Stadt, die schonend mit den Ressourcen umgeht. Wir wünschen uns unkommerzielle Freiräume, Platz für Menschen und Begegnungen und weniger Werbung.

Patrik Brunner (FDP): Nachdem in der Diskussion verschiedentlich versucht wurde, den Gegner mit erfundenen Fakten zuzudecken, weiss man gar nicht, wo man anfangen soll. Bezüglich des Stromverbrauchs der E-Panels könnten wir vermutlich sogar eine gemeinsame Linie finden. Aber mit der Breite an Rassismus gegenüber den involvierten ausländischen Shareholdern, mit der Konsumkritik und der antikapitalistischen Meinung zu Werbung generell bin ich nicht einverstanden. Es ist bezeichnend, dass von der Werbung zu den letzten Stadtrats- und Gemeinderatswahlen in der Stadt immer noch die Aufkleber von Dominik Waser (Grüne) zu sehen sind. Dieser Klebstoff war ganz bestimmt nicht biologisch abbaubar. Michael Schmid (AL) sprach von den idealisierten Werbebildern der Menschen. Der einzige, den ich während des Wahlkampfes zu den Stadtratswahlen auf Werbeflächen sah, war Walter Angst (AL), und zwar an jeder Ecke der Stadt. Es ist heuchlerisch. Man will Werbung verbieten und pflastert selber die ganze Stadt mit Werbung zu, ob legal oder illegal. Diese Parteien wettern gegen etwas und benutzen das Mittel dann selber gerne. Die Kantonsratswahlen stehen vor der Tür. Ich würde gerne sehen, dass die entsprechenden Parteien diesmal keine Plakate einsetzen.

Samuel Balsiger (SVP): Patrick Brunner (FDP) hat es auf den Punkt gebracht. Ich möchte keine Werbung mehr der entsprechenden Parteien sehen, nachdem diese den Vorstoss durchwinken werden. Auf dem Laptop aus China des Klimahysterikers der Grünen ist ein Aufkleber zu sehen. Als er sein Votum vortrug, sagte er, es brauche keine Werbung im öffentlichen Raum, man habe diese bereits auf dem Handy. Wenn er sich wirklich ernst nehmen wollte, müsste er auf seinen in China produzierten Computer verzichten, auf das Handy, und auch auf die Kleider, die vermutlich von einem Discounter stammen, der in Bangladesch mit Kinderarbeit Kleidung produziert. Wenn andere Gruppen Werbung aufschalten, halten die Grünen und die SP dies für sehr schlimm. Wenn sie selber Werbung schalten, ist alles wieder gut. Es gibt tatsächlich zu viel Werbung in Zürich. Im Sommer prangte überall die Klimawerbung des Elektrizitätswerks (ewz). Ich habe alles fotografisch festgehalten und werde einen Vorstoss dazu einreichen. Oft standen gleich drei dieser Plakate nebeneinander, oder fünf Plakate in einem kleinen Umkreis. Darüber hat sich dann niemand aufgeregt. Man konnte online Fragen beantworten und erhielt anschliessend eine Antwort, wie klimafreundlich man ist. Bei einer weiteren Kampagne des ewz hiess es, man solle bei einem Online-Anbieter einen Fernseher kaufen und würde im Gegenzug 40 Franken vom ewz erhalten. Der Slogan lautete: «Klima schonen und 40 Franken erhalten». Das ist die Werbung der Stadt Zürich: einen neuen Fernseher aus China kaufen, 40 Franken erhalten und das Klima schonen. Das ist die Ideologie, die die linken Parteien selber nicht stört. Aber wenn sonst jemand Werbung macht, stören sie sich sehr daran. An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, welcher Schaden in den letzten 13 Jahren durch die eine Million Einwanderer angerichtet wurde, die in die Schweiz kamen. Das entspricht einem Flächenverbrauch von 400 Millionen Quadratmetern, mehr als 500 000 zusätzlichen Autos und 2 Milliarden Kilowattstunden, die zusätzlich verbraucht werden. Das interessiert die betreffenden Parteien natürlich nicht. Dass seit dem Jahr 1990 sogar 2 Millionen Personen in die Schweiz eingewandert sind, interessiert sie auch nicht. Aber wenn es um einen Screen an einer

Haltestelle geht, startet sofort der Klimaalarm und die Parteien profilieren sich damit. Am besten wäre es, wenn man aufhören würde, uns mit Klimawerbung manipulieren zu wollen. Ein Budget von einer Million Franken verursacht einen CO₂-Ausstoss von bis zu 500 Tonnen. Ich bin überzeugt, dass die Stadt in den letzten fünf Jahren mehrere Millionen Franken für die Beeinflussung der Bürger durch Klimawerbung ausgegeben hat. Die SVP wird einen Vorstoss einreichen bezüglich der Steuergeldverschwendung, mit der man während des heissen Sommers das Klimathema aufkochen wollte.

Michael Schmid (FDP): Ich habe mich bei den Voten gefragt, ob wir von der gleichen Stadt sprechen. Teilweise erhielt man den Eindruck, man sei in Zürich einer digitalen Reizüberflutung ausgeliefert und würde von digitalen Botschaften erschlagen. Diese Beschreibungen haben mich eher daran erinnert, wie es am Times Square oder am Piccadilly Circus aussieht. Davon sind wir weit entfernt. Es ist in keiner Art und Weise zu befürchten, dass die städtische Politik in diese Richtung führen würde. Teilweise wurde mit Klimaüberlegungen argumentiert. Wenn man die Begründung des Vorstosses liest und insbesondere dem Votum von Michael Schmid (AL) zuhört, wird klar: Das Postulat ist zutiefst anti-marktwirtschaftlich. Das ist keine Überraschung. Der Vorstoss ist aber auch äusserst anti-urban. Was macht eine Stadt aus? Unter anderem, dass Handel getrieben wird, Angebot und Nachfrage sich finden. Dazu gehört auch Werbung, ob in digitaler oder analoger Form, ob an Trams, in Zeitungen oder online auf unseren Geräten. Die Postulanten trauen den Leuten nicht zu, dass sie mündige Konsumententscheidungen treffen können. Sie trauen der Wirtschaft nicht zu, dass Angebot und Nachfrage beworben und entsprechend gefunden werden können. Ihre Haltung ist zutiefst kollektivistisch. Man sollte gelassen bleiben und aufhören, Gespenster an die Wand zu malen.

Anna Graff (SP): Zwei Bemerkungen zu den Voten von bürgerlicher Seite. Es wurde gesagt, wir würden den Teufel an die Wand malen, man solle glücklich sein, dass es bei uns nicht wie in London oder New York aussehe. Man könnte aber auch Städte in Frankreich mit deutlich weniger Werbung als Beispiele nennen. Nur weil sie weniger Werbung haben, wird nicht weniger konsumiert und auch die Wirtschaft geht deswegen nicht ein. Gemäss den Voten scheint sich die rechte Ratschälfte an linker Werbung oder an politischer Werbung im Wahlkampf zu stören. Wenn sie sich daran stört, kann sie unserem Postulat zustimmen, denn wir wollen verhindern, dass es einen weiteren Ausbau an Werbeflächen gibt. Dann müssten wir uns alle weniger über Werbung ärgern. Es geht im Übrigen nicht wie mehrfach behauptet um ein Verbot, sondern wir stimmen darüber ab, ob es einen Ausbau geben oder ob dieser unterbunden werden soll. Die Textänderung der GLP adressiert einen Teil unseres Anliegens, nämlich die Digitalisierung von Plakatsstellen, die wir aus energetischen Gründen ablehnen. Das Postulat hat aber weitere Punkte als Ziel, weil die LCD-Screens aus anderen Gründen problematisch sind: Es geht um die aufmerksamkeits-psychologischen Argumente bezüglich der Effekte der digitalen Plakate und um die negativen Effekte auf die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Deshalb lehnen die Fraktionen der SP, Grünen und AL die Textänderung der GLP ab.

Stefan Urech (SVP): Anna Graff (SP) erwähnte, dass man die Situation mit den Städten in Frankreich vergleichen solle. Was sie damit konkret gemeint hat, ist eine einzige Stadt: Grenoble. Diese Stadt ist seit dem Jahr 2015 die erste werbefreie Innenstadt von Europa und wird in Debatten immer wieder erwähnt. Sie machte damals viele Schlagzeilen. Seit dem Jahr 2019 macht die Stadt auch anderweitig Schlagzeilen, denn sie fungiert stets in der «Top Ten» der Städte in Frankreich, die am höchsten verschuldet sind. Nun kann man sich fragen, warum Grenoble derart hoch verschuldet ist. Ist es nur wegen der nicht vorhandenen Werbeeinnahmen? Vielleicht nicht. Aber in Grenoble wirken dieselben politischen Kräfte wie in Zürich, sogar in einem extremeren Ausmass. Es gibt Phasen, während denen die SP in der Opposition ist, weil sie zu wenig links ist. In Grenoble fallen die Einnahmen, die durch die Werbeflächen generiert wurden, weg. Man

kann sich fragen, was optisch und städtebaulich schöner wirkt: Tramhaltestellen mit oder ohne Werbescreens. Es ist sicherlich Geschmackssache. Ich persönlich finde eine Tramhaltestelle ohne Werbescreen natürlich schöner. Gleichzeitig wird von den Parteien, die das Postulat unterstützen, ein immer grösserer Ausbau des ÖV und eine Halbierung des ÖV-Preises gefordert. Sie wollen auf 14 Millionen Franken Einnahmen pro Jahr verzichten, aber gleichzeitig den ÖV ausbauen und vergünstigen. Das geht nicht auf und endet in Schulden. Zum Votum der AL: Dass Werbung die Konsumkultur antreibt, stimmt. Wenn jedoch niemand konsumiert und ausgibt, führt das in eine wirtschaftliche Rezession, die momentan an einigen Orten der Welt droht. Ich weiss nicht, ob man sich dieses Szenario wirklich herbeiwünscht. Das sind keine schönen Zeiten. Solche Aussagen können nur von Personen kommen, die in absolutem Wohlstand aufgewachsen sind.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Debatte ist wieder einmal auf dem «Ökotrip» entgleist. Würde man Kritik an der Werbebranche üben wollen, müsste man woanders ansetzen – dort, wo es ein monopolistisches Problem geben könnte. Wenn viele Betriebe alles an Werbeagenturen auslagern, und diese Agenturen dann so vorgehen, dass sie dort, wo es am wenigsten Aufwand braucht, aber am meisten Kommissionen eingeheimst werden können, Werbung schalten, gibt es tatsächlich ein Problem. Dies führt zu einer Monopolisierung und dadurch werden manchmal auch die kleinen, kreativen Werbeagenturen an die Wand gespielt. Wenn man Kritik anbringen will, müsste man an diesem Punkt ansetzen und nicht einfach kritisieren, dass alles schlecht ist, was mit Werbung zu tun hat, und dass wir alle manipuliert werden. Wir werden als völlig unmündige Menschen behandelt. Eine solche Philippika gegen Werbung richtet sich auch gegen die Lebensfreude an sich. Plakate und Reklame können etwas sein, das man gerne betrachtet, insbesondere, wenn sie kreativ gestaltet sind. Man muss nicht hinschauen, wenn man nicht will. Wollen wir stattdessen eine Stadt, die trostlos, grau und asketisch aussieht? Genauso sah Ost-Berlin früher ohne Werbung aus. Bei der Initiative zum Verbot von Tabak- und Alkoholwerbung hiess es zuerst, es dürfe nur noch dort geworben werden, wo man keine Jugendlichen erreichen kann. Nun kam die Initiative in die Vernehmlassung des Bundesrats, und dieser schlägt ein umfassendes Verbot vor, weil man nicht genügend unterscheiden könne. Dies wurde in der Kampagne natürlich nicht erwähnt. Man sieht an diesem Beispiel, wie unehrlich solche Kampagnen gegen die Werbung manchmal sind. Die Kritik des Postulats ist falsch angesetzt, damit wird nichts gerettet.

Dominik Waser (Grüne): Wenn man keine guten Argumente zu bieten hat, greift man andere auf der persönlichen Ebene an, wie dies vorhin bei Samuel Balsiger (SVP) oder Patrick Brunner (FDP) der Fall war. Im Postulat ist keine Rede davon, dass es um ein Werbeverbot geht. Dennoch wurde davon gesprochen, und auch davon, dass es zu Schulden führen würde, wenn auf die zusätzlichen Werbeinnahmen verzichtet würde. Die Werbeinnahmen der Stadt belaufen sich auf rund 20 Millionen Franken. Dieser Betrag wird nicht wegfallen. Aber wir wollen einfach nicht noch mehr Werbung. Man sollte keine Argumente bringen, die nichts mit dem Thema zu tun haben. Noch einige Worte zum Textänderungsantrag der GLP: Als ich fragte, wie der Punkt «klimaneutral» umgesetzt werden soll, weil digitale Werbeflächen aus meiner Sicht nicht sehr klimaneutral sind, hiess es, man könnte auch mit Emissionszertifikaten arbeiten. Emissionszertifikate sind eine Pseudo-Klimaneutralität, denn die Emissionen werden nun einmal ausgestossen und es bringt nichts, wenn wir uns mit dem Emissionshandel und Zertifikat vorgaukeln, dass alles in Ordnung sei. Es wurde erwähnt, man könne Werbung ignorieren. Genau dort liegt das Problem. Man kann gar nicht anders, als hinzuschauen, besonders bei den Werbescreens mit bewegten Bildern an Tramhaltestellen. Ich freue mich, dass das Postulat überwiesen wird und kein weiterer Ausbau von Werbeflächen stattfindet.

Das Dringliche Postulat wird mit 62 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

576. 2021/466

**Interpellation der SP-, FDP-, SVP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentarischen Gruppe EVP vom 24.11.2021:
Strategie betreffend Zwischennutzungen, Möglichkeiten zur Vereinfachung und Vergünstigung der Organisation, Kommunikation von nichtbeanspruchten Nutzflächen, Gewährleistung einer frühzeitigen Thematisierung bei städtischen und privaten Bauprojekten sowie Spielraum zur Ermöglichung von nicht zonen-gemässen Zwischennutzungen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 460 vom 1. Juni 2022).

Reto Brüesch (SVP) nimmt Stellung: *Alle Parteien haben diese Interpellation zum Thema Zwischennutzungen gemeinsam eingereicht. Der Stadtrat scheint jedoch aus dem Fall Manegg nichts gelernt zu haben. Im stadträtlichen Vorschlag sind drei Departemente involviert: Für die Ausführung zuständig sein soll das Sozialdepartement mit dem Kulturhaus Dynamo und dem Bereich Raumbörse. Somit sollen Immobilienspezialisten aus dem Sozialdepartement diese Aufgabe übernehmen. Die Abteilungen Immobilien Stadt Zürich (IMMO) und Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) mit einem Stamm von Immobilienspezialisten sind Zulieferer, obwohl die meisten Zwischennutzungen bei LSZ stattfinden. Es sind sehr viele Gremien involviert und es gibt viele Schnittstellen. In Bern beispielsweise geht man bei diesem Thema anders vor. Die Zwischennutzungen sind bei der Abteilung Stadtentwicklung im Präsidentialdepartement angesiedelt. Dort werden nicht nur Zwischennutzungen für die Stadt intern geklärt, sondern man schaut auch mit Privaten, wo was möglich ist. Das ist aus meiner Sicht zukunftsgerichtet. Wir raten deshalb dringend vom bereits erwähnten Vorschlag der Verwaltung ab. Zudem sollen bei Zwischennutzungen nicht nur Künstler berücksichtigt werden, sondern auch das Kleingewerbe. Im Vorschlag der Stadt stehen Kulturschaffende im Vordergrund, deshalb wird die Aufgabe vom Kulturhaus Dynamo ausgeführt. Das Gewerbe wird einmal mehr links liegengelassen. Auf Kantonebene ist man daran, via Umzonung oder über das Planungs- und Baugesetz etwas dafür zu tun, dass man für befristete Zwischennutzungen tatsächlich eine Lösung findet. Die Kantone Basel und Bern sind bereits auf diese Art vorgegangen. In Zukunft braucht es eine gute, kostenarme Lösung mit tiefen Mietzinsen.*

Weitere Wortmeldungen:

Flurin Capaul (FDP): *Die Antwort des Stadtrats zur Interpellation ist zwar interessant, aber unbefriedigend. Der Auslöser für die Interpellation war die Zwischennutzung im Gebiet Manegg. Wir haben skizziert, wie wir uns Zwischennutzungen vorstellen. Sie sollen einfach sein und die Guideline sollte lauten: Man nimmt den Schlüssel, bezahlt den Strom und begeht keine Dummheiten. Wenn man die Antwort der Stadt liest, stellt man besorgt fest, dass zahlreiche Stellen involviert wären. Erhellend sind vor allem die Aussagen bezüglich der Zielgruppen: Es ist immer wieder die Rede von städtischen Dienstabteilungen. Es entsteht der Eindruck, dass vor allem ein hoher bürokratischer Aufwand entstehen wird. Es ist schade, dass die Zwischennutzungen am Schluss ineffizient, teurer und mühsamer werden – genau das, was wir bei der Zwischennutzung im Gebiet Manegg moniert haben. Wir sind nicht zufrieden mit der Antwort und den Vorschlägen des Stadtrats. Wir verfügen über einige Ideen und werden Vorstösse einreichen, um sicherzustellen, dass Zwischennutzungen in Zukunft auch tatsächlich einfacher werden.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die Weisung zur Zwischennutzung auf dem Areal Allmendstrasse hat uns eindrücklich aufgezeigt, wie kompliziert es werden kann, wenn man Raum einer Zwischennutzung zuführen möchte, sodass es unkompliziert für beispielsweise Kreativschaffende ist und es gleichzeitig auch für die Stadt stimmt. Die Weisung musste damals unter Zeitdruck behandelt werden und wir konnten das Grundproblem der Zwischennutzung nicht lösen. Deshalb haben wir unser Unbehagen und unseren Frust in die Interpellation einfließen lassen. Ich möchte mich aber im Namen der GLP beim Stadtrat für die Beantwortung bedanken. Wir haben einige kritische Bemerkungen gehört. Im Gegensatz dazu habe ich auch einige Einsichten gewonnen. Die GLP ist der Ansicht, dass Zwischennutzungen wertvoll sind. Sie machen die Stadt lebendiger und bereichern sie wirtschaftlich. Wir sind zudem der Meinung, dass das Nutzbarmachen von Raum mit einem eher kurz- statt langfristigen Ablaufdatum möglichst unbürokratisch möglich sein sollte und dass die Ausbaustandards in einem gesunden Verhältnis zu den Bedürfnissen der Zwischennutzenden stehen sollten. Wie man aus den Antworten sieht, besteht auch hier das Phänomen, dass derart viele Dienstabteilungen involviert sind, dass wir den Eindruck nicht loswerden, dass mehr Koordinationsarbeit geschaffen als Raum bereitgestellt wird. Das Problem beobachten wir aber überall, nicht nur in der Stadt, sondern wohl auch in unserem Alltag. Je komplexer es wird, desto mehr Koordinationsaufwand wird betrieben. Wir kommen oft an einen Punkt, an dem mehr koordiniert, als wirklich getan wird. Was mir bei den Antworten positiv aufgefallen ist: Man wurde sich offenbar des Koordinationsaufwands bewusst und hat zumindest den ersten Schritt gemacht und die IMMO nicht nochmals mitinvolviert. Ob das genügt, weiss ich nicht. Meiner Meinung nach sollten wir die Strategie der Zwischennutzung in städtischen Liegenschaften abwarten und hoffen, dass sie tatsächlich so schlank wie möglich funktioniert. Wir müssen aber auch anerkennen, dass für Zwischennutzungen baurechtliche Kriterien gelten, dass sich die Stadt Haftungsfragen stellen muss und Umsetzungen nicht ganz so einfach sind, wie man es gerne hätte. Nicht kritisch sehe ich hingegen, dass man alles an einer Stelle über eine Raumbörse verteilt. Wenn die Stadt Räume weggibt, muss man darauf achten, dass dies sauber aufgegleist wird und kein Durcheinander oder Ungerechtigkeiten entstehen können. Ich bin zudem nicht der Meinung, dass die Stadt für alle Zwischennutzungen aufkommen muss. Sie muss auch nicht Private konkurrenzieren, wenn diese zu solchen Räumen kommen. Kurzum: Wir können die Antworten des Stadtrats nahezu nachvollziehen und hoffen, dass letztlich eine gute Strategie resultiert. Das Thema ist wirklich wichtig und man muss darauf achten, dass man nicht mehr verwaltet und koordiniert, statt gestaltet.

Judith Boppart (SP): Bei der Zwischennutzung im Gebiet Manegg lief es nicht optimal. Dazu fanden bereits vor einem Jahr ausführliche Diskussionen statt. Man entschied sich damals für die bestmögliche Lösung, die eine Fortführung der Zwischennutzung ermöglichte, ohne den geplanten Bau der Schulanlage Höckler aufs Spiel zu setzen. Der Punkt ist, dass alles darangesetzt werden muss, dass die Stadt nicht wieder in eine solche Situation gerät. Zwischennutzungen müssen bereits bei den ersten Vertragsverhandlungen, bei der ersten Planung des Abrisses oder Neubaus mitgedacht werden. Dadurch kann verhindert werden, dass es zu ungünstigen Vertragskonstrukten wie beim Fall Manegg kommt, bei dem der Abriss weit vor dem Baubeginn vorgeschrieben wurde. Darauf hat unsere breit abgestützte Interpellation abgezielt. Wir wollten wissen, ob die Stadt über eine Strategie verfügt, um solche Situationen in Zukunft zu verhindern. Eine Strategie, die möglichst viele Zwischennutzungen auf unkomplizierte und kostengünstige Art ermöglicht und Interessierte transparent über freiwerdende Flächen informiert. Ich empfinde die Antwort auf die Interpellation als ernüchternd. Bei den kurz- und mittelfristigen Zwischenvermietungen durch LSZ werden sechs involvierte Stellen genannt: LSZ, das Gremium «Günstiger Raum», die Raumbörse, IMMO sowie Mitarbeitende der Abteilung Kultur und der Abteilung Stadtentwicklung. Ich musste die Interpellationsantwort mehrmals lesen, bis ich eine Ahnung erhielt, wie die Abläufe und Kompetenzen verteilt sein

könnten. Immerhin scheint es bei den Liegenschaften der Dienstabteilung Grün Stadt Zürich einfacher zu funktionieren. Entsprechende Objekte werden direkt an geeignete Dritte vermietet oder verpachtet. Bei vorübergehend zur Verfügung stehenden Gebäuden oder Flächen werden diese der Raumbörse oder zum Beispiel einem Gemeinschaftszentrum übergeben. In Bezug auf die Unkompliziertheit besteht teilweise noch grosses Verbesserungspotenzial. Auch wenn in der Interpellationsantwort Vereinfachungen in Aussicht gestellt wurden, ist das Ziel erst dann erreicht, wenn das Mass an Bürokratie für die Zwischenmietenden in einem tragbaren Bereich liegt und die Zwischennutzungen möglichst günstig ausfallen. Dieses Ziel wird von den Zwischenmietenden als noch nicht erreicht eingeschätzt. LSZ muss daran arbeiten, unabhängig von der gewählten Vertragsform. Zwischenvermietungen sind keine normalen Vermietungen. LSZ sollte sich flexibel zeigen, damit die Zwischenmietenden beim Unterhalt oder Ausbaustandard so viel wie möglich selber übernehmen können, damit die Zwischennutzung für sie möglichst günstig ausfällt. Auf der Kommissionsreise der Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) haben wir in Biel ein einfaches Modell für Zwischennutzungen kennengelernt: Es besteht eine Pflicht für Eigentümerinnen und Eigentümer, dass Leerstände von Geschäftsräumlichkeiten und Wohnungen gemeldet werden müssen. Dasselbe gilt für Baulücken oder Industriebrachen. Die dafür verantwortliche städtische Stelle nimmt diese Meldungen entgegen, ebenso wie Anfragen von Vereinen oder Unternehmen, die einen Raumbedarf melden. Sie vermittelt Eigentümer und Anfragende und führt Beratungen durch. Es besteht keine Verpflichtung für Eigentümerinnen und Eigentümer, eine Zwischennutzung zu akzeptieren. Wenn die Zwischennutzung zustande kommt, ist der Vertrag Sache zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern und Zwischenmietenden. Die Zwischenmietenden zahlen nur die Neben- und Verwaltungs-, sowie Reparatur- und Unterhaltskosten, die zwischen ihnen und den Eigentümern entstehen. Zürich könnte sich bezüglich Einfachheit eine grosse Scheibe des Bieler Modells abschneiden. Man könnte eine einzige städtische Stelle mit der Kompetenz ausstatten, die kurz- bis mittelfristige Zwischenvermietung von Objekten vorzunehmen – ohne gleich fünf weitere Dienststellen zu involvieren. Vom Bieler Modell könnte man zudem lernen, dass man auch für die Vermittlung von Zwischennutzungen von privaten Grundeigentümern zuständig sein kann. In Zürich besteht ein hoher Druck auf Raum, vor allem auf günstigen Raum. Gerade hier könnte die Stadt mehr tun und das Bieler Modell übernehmen. Die Strategie von Zürich bezüglich der Zwischennutzungen ist wie in der Interpellationsantwort dargestellt erstens zu kompliziert und schliesst zweitens nicht alle leerstehenden Räume ein. Drittens gibt es bei den Kosten für die Zwischenvermietenden Handlungsbedarf. Wir sind gespannt auf die in Aussicht gestellte Strategie zur Zwischennutzung.

Jürg Rauser (Grüne): Die Antwort des Stadtrats auf die Interpellation ist ernüchternd. Vorgeschlagen wird, dass man im erwähnten Rattenschwanz der beteiligten Dienstabteilungen allenfalls die Konsultation der IMMO weglassen könnte. Unter einem Meilenstein haben wir uns wohl alle etwas anderes vorgestellt. Die Zwischennutzung im Gebiet Manegg war der Ursprung der Interpellation. Mit der Übernahme dieser Zwischennutzung durch die Stadt wurden zwei Punkte klar. Erstens: Die Zwischennutzung ging in einem ersten Schritt schlicht vergessen. Man versuchte, dies in einem zweiten Anlauf nachzubessern. Zweitens: Es wurde deutlich, wie es läuft, wenn sich die Stadt um Zwischennutzungen kümmert, und wie es läuft, wenn dies Private tun. Die Kosten wären nach der Übernahme durch die Stadt sehr viel höher ausgefallen, als vorher, als der private Verein «Zitrone» die Zwischennutzungen organisierte. Dies wird beispielsweise in der Antwort auf Frage 2 klar, in der es um die verwaltungsinternen Abläufe geht. Der Kernsatz lautete, dass der verwaltungsinterne Aufwand nicht den Nutzenden verrechnet wird. Darüber bin ich sehr froh. Dass sich der Stadtrat ausserdem auf übergeordnetes Recht beruft, leuchtet mir ein. Es braucht Sicherheitsbestimmungen, Hygiene- oder Umweltschutzvorschriften die eingehalten werden müssen. Auf Kantonsrats-Ebene ist die Beantwortung einer Motion hängig, die allenfalls Vereinfachungen bringen wird. Wir sind

besonders bezüglich Zonenkonformität der Meinung, dass Spielraum vorhanden ist. Wir appellieren an den Stadtrat, dass er den vorhandenen Spielraum bestmöglich nutzt.

Walter Angst (AL): *Es wurde gesagt, dass die Interpellation durch die Irrungen und Wirrungen rund um die Zwischennutzung im Gebiet Manegg ausgelöst wurde, wo den Nutzerinnen und Nutzern plötzlich gesagt wurde, sie müssten 90 Franken bezahlen. Notabene ist es übrigens so, dass jene, die diesen Betrag nicht bezahlen können, eine Subvention erhalten müssen. Es geht aber längst nicht mehr nur um diesen Fall. Die Diskussion rund um Zwischennutzungen und um die Raumbörse mündete mittlerweile in einen eigentlichen Flächenbrand. Deshalb müsste man die Türe etwas weiter öffnen und sich nicht an die vorliegenden Antworten klammern. Vor kurzem realisierte die Raumbörse, dass die verlangten Preise nicht über Gebrauchsleihverträge abgewickelt werden können. Es wurden bei vielen Zwischennutzungen sogenannte Gewerbemietverträge angewendet, bei denen die Leute aufgefordert werden, diese zu unterschreiben. Dieser Wechsel ist das Produkt einer verfehlten Strategie. Man möchte einen Teil der Nutzungen Personen mit wenig Geld für eine kreative Nutzung zur Verfügung stellen – keine Gewerbenutzungen – und dieses Ziel kann in der jetzigen Situation nicht mehr erfüllt werden. Die Raumbörse hat durchaus ihre Funktion. Sie schafft es aber nicht, wie im Beispiel Manegg oder beim Güterbahnhof oder bei der Zentralwäscherei, rasch eine funktionierende Nutzergemeinschaft zusammenzubringen und freie Flächen unbürokratisch weiterzugeben. Die Stadt ist auch nicht wirklich in der Lage, auf die bestehenden Nutzerinnen und Nutzer zuzugehen. Das liegt am ganzen Apparat, der dahintersteht. Dies war auch der Grund, warum das Thema im vergangenen Jahr explodierte. Ursprünglich wurde die Raumbörse in den Legislaturzielen der Jahre 2006 bis 2010 unter dem Titel «Jugend» gegründet. Man wollte Räume für Bands vermitteln, deshalb wurde sie beim Kulturhaus Dynamo angesiedelt. Mittlerweile entstand daraus ein grosser Agent in der Weitervermittlung einer zunehmenden Anzahl an Flächen. Dieser Apparat wird immer grösser und muss deshalb auch Geld verlangen. Im Jahr 2013 waren 2000 Quadratmeter der Zwischennutzung zugeführt, heute stehen wir bei 25 000 Quadratmetern und demnächst wird sich diese Zahl auf 30 000 Quadratmeter erhöhen. Zu Beginn gab es fast keine Stellen, mittlerweile gibt es 4,3 Stellen. Es ist klar, dass diese auf 5 bis 7 Stellen erhöht werden, weil es eine zentrale Koordination braucht. Die Kosten belaufen sich momentan auf über 4 Millionen Franken. Der Ertrag hingegen liegt rund 1 bis 1,5 Millionen Franken tiefer. Wir finanzieren somit jährlich einen Apparat, der nicht das erbringt, was wir uns vorstellen. Die Organisation liegt beim Stadtrat. Aber wenn es um die Finanzierung geht, ist der Gemeinderat zuständig. Flurin Capaul (FDP) sagte, dass man Postulate einreichen müsse, um eine Kursänderung herbeizuführen. Im Gegensatz dazu glaube ich eher, dass wir via Budget klären müssen, was wir wollen und was wir nicht wollen. Auf diesem Weg können wir dafür sorgen, dass Nutzungen möglich sind, die in der Vergangenheit und auch heute einen wichtigen Beitrag in der Stadt leisten. Der Stadtrat muss aufhören, die Kontrolle über alles haben zu wollen. Er sollte aufhören zu denken, dass eine Besetzung etwas Schlechtes ist, wenn sie wächst und sich weiterentwickelt. Der Stadtrat sollte sich in Zurückhaltung üben. Es ist mir klar, dass das für einen Stadtrat von Zürich schwierig ist. Aber ich glaube, das ist der Haupteffekt, den man erzielen kann, wenn man einige Gänge herunterschaltet und die Raumbörse dem Zweck überlässt, den sie einst hatte, nämlich Räume für die Jugend zu besorgen und alles andere über die LSZ laufen zu lassen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich teile die Meinung von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), dass Zwischennutzungen etwas Wertvolles sind. Ich habe schon einige Zwischennutzungen wie das Guggach-Areal, die Zentralwäscherei oder Röschibach angestossen oder ermöglicht. Dass Zwischennutzungen wichtig sind, kann nicht bestritten werden. Die von*

Walter Angst (AL) erwähnte Zahl von 30 000 Quadratmetern zeigt, dass wir Zwischennutzungen ermöglichen, wo es nur irgendwo geht, und versuchen, die Flächen nutzbar zu machen. Mit dem Fall Manegg hat man einen wunden Punkt getroffen. Dass es damals nicht optimal lief, ist unbestreitbar. Teilweise gab es tatsächlich äusserst suboptimale bürokratische Vorgänge. Aber ich bin sehr froh, dass LSZ nun nicht mehr wie bisher zuerst zur IMMO gehen muss. Es stimmt, dass sich viele Punkte akkumuliert haben. In diesem Sinn hat es zu einer Verbesserung geführt. Es wird aber von einem extremen Spezialfall auf das Ganze geschlossen. Dies finde ich nicht zulässig, denn es hat nicht viel mit der Realität zu tun. Hinzu kommt, dass wir beim Fall Manegg noch nicht einmal Besitzer waren. Auch bei der Kaserne sind wir noch nicht Besitzer, sie gehört dem Kanton. Doch die Stadt wird immer sofort in die Pflicht genommen. Wir stehen unter einem grossen Druck. Letztlich ist es so: Die Raumbörse hat sich bezüglich dieser Tätigkeit als spezialisiert bewährt. Die spezialisierten Personen aus LSZ sind auf Dauernutzungen spezialisiert. Die Zwischennutzungen werden bei der Stadt sinnvollerweise über die Raumbörse geführt. Bis der Fall Manegg kam, hatten wir äusserst wenige Reklamationen. Die meisten Nutzerinnen und Nutzer waren sehr zufrieden bezüglich der Zusammenarbeit mit der Raumbörse. In der Diskussion wurde das Modell von Biel erwähnt. Das Modell bringt gewisse Fragen in Bezug auf Kompetenzen mit sich. Ich weiss nicht, ob wir diese Kompetenzen haben und es gibt andere kantonale Gesetze, aber wir werden das Modell prüfen. Es ist aber noch einmal eine andere Liga. Vorerst geht es darum, dass wir unsere Flächen zur Verfügung stellen. Für mich gibt es trotz aller Kritik keinen Grund, dass diese Aufgabe nicht über die Raumbörse laufen soll. Sie ist unser Zwischenhändler. Es kann nicht der Weg sein, dass Gruppierungen der Ansicht sind, sie müssten Flächen direkt nutzen können und laut reklamieren. Die Raumbörse sorgt dafür, dass alle gleich beteiligt werden und nicht die, die am lautesten rufen und nach Fläche verlangen, alles exklusiv erhalten. Wir werden dies weiterführen. Die Spezialisierung hat sich bewährt. Dass es mehr Personen dafür braucht, ist logisch. Es ist aber absurd, wenn nun verlangt wird, dass der Stadtrat Besetzungen zulassen sollte. Jahrelang war es auf links-grüner Seite absolut verpönt, dass Leerstände zugelassen werden. Nun, da auch die Privaten gelernt haben, dass sie Zwischennutzungen organisieren sollten, kommt eine gewisse Szene und sagt, sie habe etwas gegen Besetzungen. Der Stadtrat von Zürich hat schon immer darauf geachtet, dass es keine Leerstände gibt und Nutzungen vorhanden sind. Dies werden wir so weiterführen. Wenn Private zulassen – was sie allerdings weniger oft tun –, dass es zu Besetzungen kommt, ist das ihr Thema. Aber uns vorzuwerfen, wir würden keine Besetzungen zulassen, ist im Hinblick auf die Geschichte der Besetzungen absurd. Wir versuchen, alles frühzeitig einzuplanen. Das läuft bei LSZ systematisch so. Beim Fall Manegg lief es tatsächlich nicht gut. Es war auch ein Fehler, dass die Verwaltung begann, sich die Kosten aufzuteilen. Das Bild einer komplett überbürokratisierten Zwischennutzungsszene, in der alle total unzufrieden sind, ist jedoch ein verzerrtes Bild. Sonst hätte ich in den vergangenen Jahren deutlich mehr Reklamationen erhalten. Der Stadtrat will Zwischennutzungen für eine breite Zielgruppe ermöglichen. Deshalb muss sich die Raumbörse auch mit anderen Anspruchsgruppen absprechen. Wenn sie losgelöst von der Abteilung Kultur agieren würde, würde man dies auch bemängeln. Es braucht eine gewisse Koordination.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

577. 2021/475

**Motion von Reto Brüesch (SVP) und Ernst Danner (EVP) vom 01.12.2021:
Sicherstellung eines Anteils von mindestens 20 Prozent an Wohnungen für Personen im Alter von über 60 Jahren bis 2040 in allen städtischen Liegenschaften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4682/2021): Mit der Motion fordern wir einen Anteil von mindestens 20 Prozent an Wohnungen für die ältere Bevölkerung in allen städtischen Liegenschaften. Ernst Danner (EVP) hat sich bereits im Rahmen einer Volksinitiative im Jahr 2011 für seniorengerechtes Wohnen in Zürich eingesetzt. Das Anliegen dieser Initiative wurde schlussendlich in den wohnpolitischen Grundsatzartikel in die Gemeindeordnung übernommen, neben den gleichgesetzten Drittelszielen. Im entsprechenden Artikel heisst es: «Die Stadt sorgt in Zusammenhang mit öffentlichen und privaten Partnerinnen und Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen.» Mittlerweile sind zehn Jahre vergangen und das Ziel ist verfehlt. Deshalb fordern wir nun konkrete Massnahmen. Die Grösse und Bedeutung des Bevölkerungsanteils von älteren Personen über 60 Jahre nimmt laufend zu. Der Ausbau des Angebots für Alterswohnungen oder altersgerechte Wohnungen muss damit Schritt halten. Die Warteliste für Wohnungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) beläuft sich momentan auf eine rekordhohe Anzahl von 4000 Personen. Wir brauchen eine andere Lösung. Es kann auch nicht sein, dass es über eine «Alterslotterie» laufen muss, über die wir letztes Jahr diskutiert haben. Die SAW mit rund 2000 Wohnungen kann die Situation gemäss eigenen Angaben nicht alleine bewältigen. Sie verfügt tatsächlich nicht über die nötige Kapazität und benötigt deshalb Unterstützung. Private Partner, die rund 75 Prozent der Wohnungen in Zürich besitzen, und Genossenschaften mit einem Anteil von 18 Prozent, wurden bisher zu wenig einbezogen. Der Bereich für über 60-Jährige wird durch die SAW, andere Stiftungen, Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) und zudem das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) mit den Alterszentren passiv und aktiv beworben. Alle arbeiten jedoch ein wenig für sich. Dies wäre eigentlich bei der übergreifenden Immobilienstrategie ein Thema, darüber werden wir aber bei anderer Gelegenheit diskutieren. Im März 2021 hat der Gemeinderat die Altersstrategie 2035 einstimmig verabschiedet und Massnahmen aufgezeigt. Es braucht nicht nur Alterssiedlungen, sondern vermehrt auch generationenübergreifende Siedlungen. Bei einer Umfrage der SAW im Juli 2022 sagten 80 Prozent der Befragten, dass sie gerne generationenübergreifend wohnen möchten. Nach der Genehmigung der Altersstrategie sollte in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren die Anzahl älterer Personen deutlich steigen. Ende des Jahres 2019 waren rund 19 Prozent der Bevölkerung über 60 Jahre alt. Man rechnet damit, dass diese Zahl im Jahr 2040 auf über 25 Prozent steigen wird. Deshalb muss man in diesem Bereich auch in den städtischen Liegenschaften etwas anbieten und nicht nur die Privaten auffordern, etwas zu tun. Natürlich müssen auch die Privaten und die Genossenschaften mithelfen. Mit der vorliegenden Motion möchten wir aufgrund der Altersstrategie und der Umfrageergebnisse in allen städtischen Wohnungen durchschnittlich 20 Prozent der älteren Bevölkerung zur Verfügung stellen. Es ist klar, dass dies nicht in allen Fällen möglich sein wird. Es sollte verhältnismässig umgesetzt werden. Nicht jede Wohnung für ältere Personen braucht einen Lift oder muss rollstuhlgängig sein. Es wäre aber natürlich gut, wenn dies der Fall wäre. Ohne altersfreundliche Massnahmen kommen die älteren Personen weniger zum Zug, werden systematisch benachteiligt oder einfach übergangen. Die Auslegung der Motion ist bewusst nicht zu eng formuliert. Der Stadtrat hätte dies sonst im Voraus bemängelt und eine andere Formulierung verlangt. Die Rahmenbedingungen sind klar formuliert und nun liegt es am

Gemeinderat, ob er die Motion überweisen möchte. Wenn man die Gebäude altersgerecht umgestalten würde und die Kosten abwägt, würde man bei 2000 Wohnungen à 1000 Franken auf einen Betrag von rund 2 Millionen Franken kommen. Pro Person gerechnet ist das ein kleiner Betrag im Vergleich zu anderen Ausgaben. Mit der Altersstrategie haben wir ein Versprechen gegenüber der älteren Bevölkerung gemacht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Die Stadt hat in der Gemeindeordnung das klare Ziel, in ihren Liegenschaften und Wohnungen für eine grosse Durchmischung zu sorgen und vor allem auch im Wohnungsmarkt besonders benachteiligte Zielgruppen zu unterstützen. Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst. Dazu gehört selbstverständlich auch die ältere Bevölkerungsgruppe. Wie ernst wir die Aufgabe nehmen, haben wir vergangene Woche in der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) gezeigt, als wir für zwei Wohnsiedlungen aufgezeigt haben, wie wir eine Durchmischung gewährleisten und genau analysieren, wer einzieht und wie das Umfeld im Quartier in Bezug auf Alter, Familien und weitere Kriterien ist. LSZ arbeitet bereits seit Jahren daran. Im Übrigen entspricht der Anteil von älteren Personen in den städtischen Wohnliegenschaften dem städtischen Durchschnitt. Wir leisten unseren Beitrag – vielleicht sogar mehr als andere. Es kann keine Rede davon sein, dass es nun einen Ruck geben muss. Ein weiterer Punkt: Viele ältere Leute sind noch während vielen Jahren fit und benötigen keine rundum barrierefreien Wohnungen. LSZ bemüht sich dennoch, diesen Punkt zu beachten. Es macht aber keinen Sinn, zu fordern, dass der Anteil in jeder Siedlung – vielleicht mit wenigen Ausnahmen – genau 20 Prozent betragen soll. Man muss dies von Fall zu Fall betrachten. Das ist der Grund, warum der Stadtrat die Motion in der vorliegenden Art nicht für sinnvoll hält. Das Anliegen ist so vermutlich auch nicht motionabel. Uns ist bewusst, dass es sehr viele Anspruchsgruppen gibt: Familien, Studenten, ausländische Bevölkerungsgruppen. Wir befassen uns sorgfältig damit und leisten unseren Beitrag. Deshalb braucht es die Motion unserer Meinung nach auf diese Art und Weise nicht. Wir würden das Anliegen aber als Postulat entgegennehmen im Sinne eines Appells, uns dem Thema anzunehmen mit LSZ als grossem Anbieter im Zusammenspiel mit der SAW und weiteren Anbietern. Aber auch die Privaten sind klar zur Mitarbeit aufgefordert, damit die älteren Bevölkerungskreise eine angemessene Wohnversorgung haben. Im Übrigen möchte ich anfügen, dass der Regierungsrat meiner Meinung nach für eine Verbesserung der Situation bei den Sans-Papiers sorgen sollte.*

Weitere Wortmeldungen:

Cathrine Pauli (FDP) *stellt folgenden Textänderungsantrag: Die FDP teilt die Meinung des Stadtrats, dass die Motion sehr streng formuliert und der Inhalt nicht motionabel ist. Wir wollen auch keinen weiteren Bericht. Aus unserer Sicht sind bereits genügend Berichte dazu vorhanden, so zum Beispiel erscheint alle vier Jahre ein Bericht über das Thema. Ältere Menschen brauchen zudem nicht unbedingt besonders ausgestattete Alterswohnungen. Sie haben ähnliche Bedürfnisse wie Familien mit kleinen Kindern. Es ist jedoch eine Tatsache, dass die Wartelisten für Wohnungen für ältere Personen äusserst lang sind. Ich präsidiere selber eine Altersstiftung, die sehr eng mit dem Diakoniewerk Neumünster zusammenarbeitet. Die Wartelisten sind enorm lang. Aus zahlreichen Gesprächen mit der älteren Bevölkerung ist mir bekannt, dass dies ein wichtiges Thema ist. Die Menschen wohnen teilweise in günstigen grösseren Wohnungen und finden auf dem Markt keine kleinere Wohnung, die für sie finanziell passen würde. Wir sehen ein Bedürfnis, dass in diesem Bereich mehr zur Verbesserung der Situation getan wird. Gleichzeitig ist in den Verordnungen immer wieder zu lesen, es brauche sozial durchmischte Quartiere, man fördere Betagte mit geringem Einkommen und Vermögen. Das Bedürfnis besteht aber nicht nur bei diesen Personengruppen, sondern generell auch*

bei älteren Menschen, die aus ihren Häusern oder grossen Wohnungen in kleinere Wohnungen ziehen möchten. Auch sie haben Mühe auf dem Wohnungsmarkt. Deshalb stellt die FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag. Wir beantragen, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird und der Stadtrat abklärt, inwiefern der Mieterspiegel in den städtischen Wohnliegenschaften die demografische Verteilung der Bevölkerung besser abbilden kann. Es geht nicht nur um den sozialen, sondern auch den demografischen Aspekt der Wohnbevölkerung, natürlich mit dem Fokus, den Anteil der Wohnungen für die ältere Stadtbevölkerung zu erhöhen. Den restlichen Teil des Texts mit dem Anteil von 20 Prozent und dass es besondere Wohnungen für die über 60-Jährigen geben soll, möchten wir streichen. Der Abschnitt «dabei ist das städtische Mietreglement einzuhalten, sollte es in einzelnen Liegenschaften ökonomisch unverhältnismässig sein, diese altersgerecht herzurichten, kann dies in anderen Liegenschaften kompensiert werden», würde stehenbleiben. Den folgenden Artikel würden wir wiederum streichen.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die Mitte/EVP-Fraktion hält das Anliegen der Motion für sehr wichtig und hofft auf eine breite Unterstützung. Wir sind bereit, das Anliegen auch als Postulat zu überweisen und würden auch die Textänderung der FDP annehmen. Die Textänderung zeigt zumindest das Anliegen, das wir alle haben: Eine gute Durchmischung und dass ältere Menschen an ihrem Wohnort bleiben können, wo sie verwurzelt sind, wo sie sich wohlfühlen und wo sie die Umgebung kennen. Ältere Leute sind zudem sehr gerne von jüngeren Leuten umgeben. Es entspricht nicht ihrem Bedürfnis, nur von älteren Leuten umgeben zu sein. Die demografische Durchmischung innerhalb eines Wohnblocks scheint uns neben der sozialen Durchmischung ebenfalls wichtig. Innerhalb eines Wohnblocks ist man sich oft fast am nächsten. Meine 84-jährige Schwiegermutter hat eine wunderbare Nachbarin, die jeden Tag kurz klingelt und nach dem Gesundheitszustand fragt. Das hilft, dass die Schwiegermutter noch lange allein in dieser Wohnung leben kann. Die Nachbarin gibt ihr die Sicherheit, dass jemand jeden Tag kurz nach ihrem Wohlbefinden fragt und mich benachrichtigen würde, wenn es ihr einmal nicht gut geht. Es sind wertvolle kleine Anteile. Dadurch können Kosten gespart werden und die Menschen noch lange in ihrer angestammten Wohnung bleiben.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Der Vorstoss ist hervorragend. Ernst Danner (EVP) ist ein Mensch, der ethisch sehr fundiert ist. Es macht Sinn, dass man eine Durchmischung erreicht. Nachbarschaftshilfe ist dann möglich, wenn die Solidarität generationenübergreifend ist. Als ich Präsident einer Baugenossenschaft und zuständig für die Vermietung war, habe ich es genau so gehandhabt und darauf geachtet, dass in den Siedlungen auch ältere Generationen hinreichend vertreten waren. Der Stadtrat lehnt den Vorstoss mit der Begründung ab, er würde das Anliegen bereits umsetzen. Das mag sein, es wird aber auch eine Zeit nach STR Daniel Leupi geben. Man muss in diesem Bereich sehr langfristig denken und die Nägel bereits jetzt für die mittlere und fernere Zukunft einschlagen. Das ist wichtig. Man kann sich nicht nur auf die Gegenwart abstützen. Dass der Wunsch nach Wohnungs- oder Hausänderungen besteht, wurde von Cathrine Pauli (FDP) gut formuliert. Man denke zum Beispiel an den Eigenmietwert, der viele ältere Menschen, die von ihrer Rente und AHV leben müssen, aus ihren Häusern treibt, weil sie die zusätzlichen Steuern auf dem imaginären Einkommen, dass sie gar nicht erhalten, nicht mehr bezahlen können. Es wäre gut, wenn der Eigenmietwert endlich abgeschafft würde. Es sollte auch berücksichtigt werden, dass man damit rechnen muss, dass die Renten eher verkürzt und nicht erhöht werden. Dieser Trend ist eine Realität. Es ist auch möglich, dass Leute früher in Pension geschickt und von Renten abhängig werden. Auch das ist ins Auge zu fassen. Von daher ist es insgesamt dringend notwendig, dass für genügend Raum und Durchmischung gesorgt wird.

Walter Angst (AL): Die AL lehnt das Anliegen sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Es wäre der falsche Hebel, mit dem man bei diesem Thema ansetzen will. Auf der

Webseite der Stadt Zürich ist derzeit zu lesen, dass man sich für Wohnungen in der Siedlung Eichrain bewerben kann. Aufgrund des erstellten Baus wird die Nutzung gesteuert. Die Siedlung ist zwar auf Familien ausgerichtet, es wird aber auch die ältere Generation aufgefordert, sich zu bewerben. Das Problem ist, dass wir mit dem städtischen Wohnungsbau die Problematik der Personen, die ihre Wohnung verlieren, nicht auffangen können. Wir sind weit davon entfernt. Dort müssten wir ansetzen. LSZ muss bei Siedlungsprojekten darauf achten, dass das Wohnungsangebot so geplant wird, dass alle Generationen die Möglichkeiten haben, in den Siedlungen zu wohnen. Der Vorstoss ist abzulehnen. Man sollte dem Stadtrat keinen Auftrag geben, der nichts bringt, sondern ihn die Arbeit tun lassen, die benötigt wird.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP unterstützt und anerkennt das grundsätzliche Anliegen, das dem Vorstoss zugrunde liegt. Auch wir sind jedoch der Auffassung, dass eine Motion in diesem Fall nicht das geeignete Mittel ist, da es zu rigide und zu administrativ wäre. Die FDP hat eine Textänderung für das Postulat vorgeschlagen. Wir würden das Anliegen als Postulat unterstützen – mit oder auch ohne Textänderung.

Marion Schmid (SP): Es ist unbestritten, dass wir zu wenige Alterswohnungen haben. Meine Fraktion hat dies bei der Diskussion zur Altersstrategie stets betont. Zudem ist eine Initiative zu diesem Thema hängig. Wir müssen heute nicht darüber diskutieren, dass es sich um ein fundamentales Problem handelt. Wir haben jedoch erst wenige Aussagen dazu gehört, inwiefern die Motion zur Lösung des Problems beiträgt – vielleicht, weil nicht klar ist, was mit der Motion genau gefordert wird. Die Antwort des Stadtrats hat ausgedrückt, dass aus der Motion nicht klar wird, was die Motionäre wirklich wollen. Gefordert wird ein Anteil von 20 Prozent an Wohnungen, die an Leute über 60 Jahre zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese 20 Prozent entsprechen in etwa dem Anteil der 60-Jährigen in der Bevölkerung. Das ginge in die Richtung der Textänderung der FDP. Das erstaunt nicht, denn man findet bei der Motion GR Nr. 2018/213 die Forderung, dass die Vergabe von gemeinnützigen Wohnungen an über 70-Jährige gemäss dem Bevölkerungsanteil erfolgt. Darüber haben wir im Dezember 2019 ausführlich diskutiert. Der Stadtrat hat damals in seiner Motionsantwort dargelegt, dass das Problem der anteilmässigen Vergabe von Wohnungen an ältere Menschen nicht bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern oder städtischen Wohnungen liegt. Dort existiert eher eine Übervertretung der älteren Generation, vor allem bei den über 70- und 75-Jährigen. Der springende Punkt ist nicht, dass die Stadt zu wenig an diesem Thema arbeitet. Für mich geht zudem nicht klar hervor, ob die Motion so zu verstehen ist, dass man den Prozentsatz auf alle Liegenschaften gleichmässig verteilt einhalten muss. Falls dies der Fall wäre, bin ich dezidiert der Meinung, dass dies wenig Sinn macht. Neben generationengemischten Wohnungen haben wir auch spezialisierte Wohnbaustiftungen, die SAW oder die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien. Wenn man in diesen Wohnbaustiftungen überall eine Durchmischung erreichen möchte, müsste man viel Geld ins Bauen investieren, das am Ende wenig bringen würde. Gerade bei der SAW hat es einen Grund, warum man diese Bevölkerungsgruppe bündelt. Man kann dann auch eine Versorgung durch die städtische Spitex sicherstellen. Abgesehen davon haben die meisten älteren Menschen nicht aufgrund von baulichen Aspekten ein Problem, eine Wohnung zu finden. Es liegt daran, dass einfach zu wenige günstige Wohnungen vorhanden sind. Es gibt auch bereits einen Bericht über die Umsetzung des wohnbaupolitischen Grundsatzartikels. In einem Postulat haben Walter Angst (AL) und ich gefordert, dass die Berichterstattung präzisiert wird. Einen zusätzlichen Bericht in diesem Bereich braucht es aber nicht. Bezüglich der einzelnen Aspekte bin ich der Meinung, dass die Punkte mit dem Bevölkerungsanteil und der Berichterstattung bereits erfüllt sind. Ein Umbau aller Liegenschaften zur Erreichung einer gleichmässigen Verteilung macht keinen Sinn. In diesem Sinn gibt es für mich keinen Grund, warum man der Motion zustimmen sollte. Mit der Textänderung der FDP fallen zwei Ablehnungsgründe weg. Es

kommt aber auch kein neuer Grund dazu, der wesentlich dafürsprechen würde, dass man dem Anliegen zustimmen könnte. Wir werden den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ablehnen – mit oder ohne Textänderung. Es ist unbestritten, dass in Zürich zu wenig Wohnraum für ältere Menschen vorhanden ist. Für uns ist aber auch klar, dass der vorliegende Vorstoss nicht die Lösung dieses Problems ist.

Luca Maggi (Grüne): *Auch wir sind der Meinung, dass man nicht alle Wohnungen und Liegenschaften über einen Kamm scheren kann und dass viele der Forderungen der Motion bereits erfüllt sind. Wir haben mit Erstaunen festgestellt, dass die bürgerlichen Parteien dort, wo es für den freien Markt unattraktiv ist, Wohnungen zur Verfügung zu stellen oder zu errichten, ihre Verantwortung einfach an die Stadt delegieren. Die Gewinne sollen möglichst in die Taschen der Privaten fließen. Wo es schwieriger wird oder wo nicht so viel abkassiert werden kann, muss der Staat einspringen. Das grundsätzliche Problem der Alterswohnungen anerkennen wir selbstverständlich und waren deshalb auch Teil eines Initiativkomitees, das im Januar 2022 eine Initiative mit 7000 Unterschriften einreichte. Mit der Initiative fordern wir 2000 neue Alterswohnungen bis zum Jahr 2035. Aus unserer Sicht ist dies der richtige Weg. Wir werden den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat – mit oder ohne Textänderung – ablehnen.*

Reto Brüesch (SVP) *ist mit der Textänderung einverstanden und ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir haben es nun gehört: Das Thema scheint zwar akut zu sein, man will aber dennoch nichts aktiv dafür tun. In jeder Siedlung wird darauf geachtet, dass das Drittelsziel erreicht wird. Es wird isoliert betrachtet, aber nicht für ältere Personen, die mit Abstand am meisten von Armut betroffen sind. Es darf nicht sein, dass einzelne Punkte aus dem Grundsatzartikel privilegiert betrachtet werden. Man muss sie gleichwertig anschauen. Darum ist die Verwaltung gefordert, nebst den Privaten und den Genossenschaften auch selber etwas für die älteren Leute anzubieten. Aber man will offenbar lieber neue, teure Wohnungen mit hohen Kostenmieten erstellen. Die FDP machte im Jahr 2018 einen Vorstoss. Es hiess immer, diese Forderung hätte sich auf sämtliche Liegenschaften bezogen. Es ging aber nur um die subventionierten Wohnungen. Aus meiner Erfahrung als Geschäftsführer einer Baugenossenschaft mit Alterssiedlungen und Generationenwohnungen mit allen Bevölkerungsgruppen von Jung bis Alt weiss ich, dass die einen lieber in einer Alterssiedlung wohnen möchten, die anderen eher in einer gemischten Siedlung. Nicht wir sollten entscheiden, wo sie hinziehen. Sie sollten selber entscheiden dürfen. Deshalb müssen wir die Grundlage dafür schaffen, dass sie diese Freiheit haben. Noch eine Anmerkung zur neuen Siedlung Eichrain: Dort muss man sich digital anmelden. Es gibt 70- bis 80-Jährige Personen, die das nicht wissen. Es gibt aber kein anderes Verfahren. Wir bitten den Rat, den Vorstoss als Postulat mit dem Textänderungsvorschlag der FDP anzunehmen.*

Walter Angst (AL) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Angenommene Textänderung:

~~Der Stadtrat wird beauftragt, in allen städtischen Wohnliegenschaften einen Anteil von mindestens 20 Prozent an Wohnungen für Personen im Alter von über 60 Jahren bis im Jahr 2040 zur Verfügung zu stellen. Aufgefordert abzuklären, inwiefern der Mieterspiegel in den städtischen Wohnliegenschaften die demografische Verteilung der Bevölkerung besser widerspiegeln kann, mit dem Fokus, den Anteil von Wohnungen für die ältere Stadtbevölkerung zu erhöhen. Dabei ist das städtische Mietreglement einzuhalten. Sollte es in einzelnen Liegenschaften ökonomisch unverhältnismässig sein, diese altersgerecht herzurichten, kann dies in anderen Liegenschaften kompensiert werden.~~

~~Über die Erreichung dieses Zieles soll der Stadtrat dem Gemeinderat alle zwei Jahre ein substantieller Bericht zur Umsetzung abliefern. Namentlich über die Entwicklung des Anteils an Alterswohnungen in jeder städtischen Liegenschaft. Ebenso soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen notwendig waren, um Liegenschaften altersgerecht und/oder hindernisfrei zu gestalten. Es soll auch aufgezeigt werden, wie bei der~~

Vermietung die älteren Personen gerechter berücksichtigt werden, um die gewünschten Anteile an Alterswohnungen zu erreichen.

Das geänderte Postulat GR Nr. 2022/423 (statt Motion GR Nr. 2021/475, Umwandlung) wird mit 55 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

578. 2022/424

**Postulat der SP- und GLP-Fraktion vom 07.09.2022:
Stellenausbau bei der Stadtpolizei zur Entschärfung der angespannten Personalsituation und für die Bereiche Cyberkriminalität, Fuss- und Velopatrouillen und Autoposer**

Von der SP- und GLP-Fraktion ist am 7. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadtpolizei bis 2026 einen Stellenausbau planen kann, welcher der Hälfte der in W 2022/21 beantragten Stellen entspricht. Diese 43 Stellen sollen zur einen Hälfte zur Entschärfung der angespannten Personalsituation (insb. Abbau von Überstunden und Verzicht auf ausserordentliche Wochenendeinsätze) eingesetzt werden. Die andere Hälfte soll für die polizeiliche Arbeit in den Bereichen Cyberkriminalität, Fuss- und Velopatrouillen und Autoposer eingesetzt werden.

Begründung:

Mit der Weisung 2022/21 wird dem Gemeinderat ein Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich vorgelegt, welcher einen Stellenausbau um 152 Stellen bis 2030 vorsieht. Dieser Bericht legt nicht überzeugend dar, weshalb ein derart massiver Ausbau an Stellen unabdingbar ist. Die Stadtpolizei konnte hingegen darlegen, dass ein gewisser Ausbau aufgrund der angespannten Personalsituation erforderlich ist. Dementsprechend sollte der Personalbestand massvoll ausgebaut werden. Zudem wäre ein Ausbau der stadtpolizeilichen Arbeit in den Bereichen Cyberkriminalität, Velo- und Fusspatrouillen (insbesondere im Zusammenhang mit Hate Crimes im Niederdorf) und Autoposer zu begrüssen.

Mitteilung an den Stadtrat

579. 2022/425

**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 07.09.2022:
Erhebung der durchschnittlichen Absenzen der betreuten Klientinnen und Klienten in den Berufsfachschulen sowie Aufnahme als Kennzahl in den Leistungsnachweisen**

Von Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 7. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erhebung von durchschnittlichen Absenzen pro Semester der betreuten Klientinnen und Klienten in den Berufsfachschulen als Kennzahl in den Leistungsnachweisen zur Sammelweisung 2022/174 aufgenommen werden kann. Dies nur bei Vertragspartnerinnen und Vertragspartner mit berufsschulpflichtigen Klientinnen und Klienten. Das Sozialdepartement soll die durch-

schnittlichen Absenzen erheben und einen internen Grenzwert festlegen, ab dem bei dem Partner interveniert wird. Die erlaubten Werte können zu Beginn der Ausbildung höher sein, müssen aber bis zum Qualifikationsverfahren abnehmen.

Begründung:

Diese Zahl, zusammen mit den erfolgreichen Abschlüssen ist eine Schlüsselzahl, ob der Leistungsauftrag erfolgreich und zielgruppengerecht ausgeführt worden ist. Es gibt dazu in einigen Berufszweigen Tendenzen, dass die Lernenden aus dem zweiten oder geschützten Arbeitsmarkt häufiger in der Berufsfachschule fehlen. Persönliche oder gesundheitliche Gründe werden dabei vorgeschoben und im Nachgang nicht bearbeitet. Dabei verschlimmert, der dabei entstehende schulische Rückstand, den Druck auf die Lernenden. Zusätzlich schützt die Erhebung dieser Absenzen die Auszubildenden zusätzlich vor wirtschaftlicher Ausbeutung. Denn für gewisse Arbeitgeber ist die aktive Arbeitszeit im Betrieb wichtiger als der Besuch der Berufsfachschule. Solange im Betrieb gearbeitet wird, werden Absenzen in der Berufsschule toleriert.

Mitteilung an den Stadtrat

580. 2022/426
Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 07.09.2022:
Finanzielle Unterstützung des «incluso-LERNstudio*»

Von Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 7. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in welchem Umfang eine finanzielle Unterstützung des Caritas «incluso-LERNstudio*» möglich ist. Die benötigten finanziellen Mittel sollen in Rücksprache mit dem Partner erhoben werden.

Begründung:

Das «incluso-LERNstudio*» ist ein Nachhilfe-Angebot in der Stadt Zürich mit dem Ziel Lehrabbrüche von spätmigrierten Lernenden vorzubeugen. Die Lernenden werden von freiwilligen Tutorinnen und Tutoren unterstützt. Das Ziel ist dabei ein erfolgreicher Lehrabschluss. Das Angebot ist kostenlos und niederschwellig. Das «incluso-LERNstudio*» hat 20 Lernplätze, die gut ausgelastet sind.

Durch die Berufslehre erhalten spätmigrierte Jugendliche einen Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt. Die Absolvierung einer beruflichen Grundbildung ist jedoch anspruchsvoll, da die jungen Menschen ihre Schulbildung zu einem grossen Teil nicht in der Schweiz erworben haben. Laut Bundesamt zählt die Gruppe der Spätmigrierten zur Gruppe mit erhöhtem Risiko einer Auflösung des Lehrvertrages oder eines Lehrabbruchs. Das Projekt leistet somit einen wichtigen Beitrag.

Mitteilung an den Stadtrat

581. 2022/427
Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Patrik Brunner (FDP) vom 07.09.2022:
Vertragspartnerinnen und Vertragspartner für die Arbeitsintegrationsangebote, Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Patrik Brunner (FDP) ist am 7. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung als Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich im Rahmen der Sammelweisung 2022/174 verlangt werden können. Die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sollen ein Schutzkonzept zur Verhinderung von sexueller Ausbeutung und wirtschaftlicher Ausbeutung ausarbeiten und der Stadt Zürich (SD) einreichen. Das Sozialdepartement soll diese Konzepte prüfen und Nachbesserung verlangen, wenn diese mangelhaft sind. Dies kann auch nachträglich, aber vor Ende der Kontraktzeit vollzogen werden.

Begründung:

Der Mangel an diesen Konzepten bei Vertragspartnern ist erschreckend. Die Klient*innen befinden sich in einer Abhängigkeit, da das Arbeitsintegrationsprogramm häufig die letzte Chance für einen Abschluss ist und/oder eine finanzielle Notlage besteht. Das Machtgefälle innerhalb der Beziehungen ist massiv. Die Klient*innen sind in einer vulnerablen Situation. Gerade die Partner, welche Verbundlehrstellen und Personalplatzierung betreiben, müssen sich Gedanken zur wirtschaftlichen und sexuellen Ausbeutung machen. Ohne ein Konzept in diesen beiden Bereichen, dürften die Partner eigentlich nicht operieren.

Mitteilung an den Stadtrat

582. 2022/428

Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 07.09.2022:

Medizinische Qualitätskriterien der Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung (KAV), Ergänzung durch griffigeres Instrument

Von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Elisabeth Schoch (FDP) ist am 7. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die in der Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung (KAV) aufgeführten medizinischen Qualitätskriterien durch ein griffigeres Instrument wie z.B. Patient related outcome measures (PROMS) ergänzt werden können. Ein ergänzendes Instrument soll schrittweise implementiert werden.

Begründung:

Die zur Medizinischen Qualität gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. c KAV aufgeführten Kriterien (Information der Patient:innen übervorgesehene Behandlung, ihre Rechte und Pflichten, die Vollständigkeit der Führung von Diagnose- oder Behandlungsstatistiken, Aus-, Weiter- und Fortbildungen des Teams, die Führung von Diagnose- oder Behandlungsstrategien, Wartezeiten, angemessene Anwendung von diagnostischen und therapeutischen Massnahmen) sollten als Minimalstandard ärztlicher Arbeit verstanden werden, entbehren der Objektivität und lassen keine Aussage zur Wirksamkeit der Behandlung sowie der Lebensqualität der Patientinnen und Patienten zu.

Ein Instrument wie zum Beispiel Patient related outcome measures (PROMS) liefert patientenbezogene Kenndaten und Informationen zu dessen/deren Gesundheitszustand und zur Effektivität der Behandlung. PROMS unterstützen die Ausrichtung der ärztlichen Behandlung an Patientinnen und Patienten Präferenzen. Ärztinnen und Ärzte gewinnen zeitnahe Rückmeldungen zum Behandlungserfolg und können ihre weiteren Interventionen danach ausrichten. Darüber hinaus lassen sich PROMS in ein übergeordnetes betriebliches Qualitätsmanagement einspeisen. Sie werden idealerweise in Routineabläufe und ein allfälliges elektronisches Patientendossier integriert.

Mitteilung an den Stadtrat

583. 2022/429

Postulat von Roger Suter (FDP) und Claudia Rabelbauer (EVP) vom 07.09.2022: Volksinitiative Seerestaurant, transparente Abklärung der zentralen Elemente der Initiative im Rahmen einer Standortevaluation

Von Roger Suter (FDP) und Claudia Rabelbauer (EVP) ist am 7. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die in der Initiative geforderten zentralen Elemente (Standort bei der Quairbrücke, Fussgängersteg) in einer Standortevaluation transparent abzuklären.

Begründung:

In der heutigen Vorlage des Stadtrats ist einerseits der Fussgängersteg nicht Bestandteil der vertieften Abklärungen, andererseits entspricht der Standort beim Tickethäuschen / Kiosk nicht der Forderung der Initianten. In der Anhörung des Initiativ-Komitees kam deutlich zum Ausdruck, dass der Vorschlag des Stadtrats die Initiative nicht erfüllt.

Daher sollen die Machbarkeitsüberlegungen die Forderungen des Komitees aufgreifen und abschliessend prüfen.

Mitteilung an den Stadtrat

**584. 2022/430
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 07.09.2022:
Einsetzung einer externen Fachperson als «Energie-General» mit Weisungs-
befugnis über alle Departemente und Dienstabteilungen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 7. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er einen externen Experten als Energie-General ernennen kann (Frau oder Mann). Der Energie-General soll versuchen, grosse Schäden durch die Energie-Krise vom Wirtschaftsstandort Stadt Zürich dauerhaft abzuwenden.

Er soll während der Dauer der Energie-Krise Weisungsbefugnis über alle Departemente und Dienstabteilungen der Stadtzürcher Verwaltung haben und nicht dem Stadtrat unterstellt sein.

Begründung:

«Energie-Krise: Risiko ist real und gross» (Tamedia, 20. Juli 2022), «Energie-Krise: Bundesrat will Haushalte einschränken» (Tages-Anzeiger, 25. Juli 2022), «Energie-Krise: «Wenn der Winter sehr kalt wird, haben wir ein Problem» (Zürichsee-Zeitung, 25. August 2022).

Energie-Krise, Energie-Krise, Energie-Krise! Kein anderes Thema bereitet den Menschen mehr Angst als die von den «grünen» Träumern verursachte Energie-Krise. Die SVP warnt als einzige Partei seit Jahren vor der leider auch im Stadt- und Gemeinderat dominierenden Chaos-Politik der «grünen» Träumer. Ein Beispiel:

«Die Energiestrategie 2050 ist offensichtlich gescheitert – sie ist ein pseudo-ökologischer Blindflug mit üblen Folgen für Wirtschaft und Bevölkerung. Ohne rasche und massive Kurskorrektur wird das schlimmste Risiko – eine Strommangellage – bald Realität. Ausserdem werden wir zunehmend von den europäischen Nachbarländern abhängig und damit durch die EU erpressbar. Die Politik muss endlich ihre Verantwortung wahrnehmen und die Versorgungssicherheit als oberste Priorität der Schweizer Energiepolitik gewährleisten.

Bei der Volksabstimmung über die Energiestrategie von 2017 wurden der Bevölkerung durch den Bundesrat geschönte Zahlen sowie völlig unrealistische Annahmen präsentiert. Die Strategie sei sicher, sauber und schweizerisch. Der Atomausstieg sei mit Mehrkosten von 40 Franken pro Haushalt zu realisieren und es sei jederzeit genügend Strom aus erneuerbaren Energien vorhanden.

Nur die SVP warnte vor deutlich höheren Kosten. Auch die Gefährdung der Stromversorgung sowie die unrealistischen Zubau-Ziele für Erneuerbare und die Effizienzziele kritisierte die SVP schon damals, wie auch die Notwendigkeit von Gaskraftwerken mit entsprechendem CO₂-Ausstoss. Es war absehbar, dass die Abhängigkeit der Schweiz von Energie aus dem Ausland keinesfalls kleiner werden würde.

Ausserdem hat die Bevölkerung der Schweiz seit 1990 um fast 2 Millionen Menschen zugenommen, was einen erhöhten Bedarf an Energie zur Folge hat und die CO₂-Reduktionsleistungen der Schweiz mehr als halbiert. Auch diese Tatsachen leugnet die links-grüne Politik bis heute.

Blackout-Risiko und Erpressbarkeit steigen Bereits zeigt sich, dass die Befürchtungen der SVP in jedem Punkt wahr werden und dies sogar noch schneller als prognostiziert. Die EMPA geht von einer Stromlücke von rund 40 Terawattstunden (TWh) aus, Prognosen anderer Studien liegen noch deutlich höher. Diese Lücke kann mit der eingeschlagenen Politik nicht geschlossen werden. Schon darum nicht, weil fluktuierende Energieträger zum falschen Zeitpunkt produzieren.

Ausgerechnet im Winterhalbjahr, wenn die Wärmepumpen deutlich mehr Strom fressen, bringt Photovoltaik nur einen Siebtel der Sommer-Leistung. Das Risiko von Strommangellagen und Blackouts mit Milliarden Kostenfolgen für Wirtschaft und Gesellschaft wird immer realer.

Ohne rasche und massive Kurskorrektur begibt sich die Schweiz durch den ansteigenden Stromimport auch politisch in die direkte Abhängigkeit von den europäischen Nachbarländern, obschon diese selbst nicht

mehr zu jeder Zeit ausreichend Strom zur Verfügung haben. Dadurch wird die Schweiz durch die EU erpressbar.

Fazit: Die links-grüne Politik verringert das inländische Stromangebot, verhindert echte Alternativen zur Kernkraft und baut gleichzeitig die Stromnachfrage aus.»

Quelle: SVP Klartext Januar 2022

Mitteilung an den Stadtrat

585. 2022/431

Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 07.09.2022: Dolderbahn, Weiterbetrieb der bisherigen Fahrzeuge

Von Jean-Marc Jung (SVP) und Susanne Brunner (SVP) ist am 7. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Dolderbahn ihre beiden bestehenden roten Fahrzeuge nachhaltig instand halten kann, um sie weiterhin betreiben zu können.

Begründung:

Die Stadt kommunizierte mit Medienmitteilung vom 12. Juli 2022, dass die Dolderbahn-Fahrzeuge seit bald 50 Jahren in Betrieb und am Ende ihrer Einsatzzeit angekommen seien. Die Dolderbahn-Betriebs-AG, an der die Stadt Zürich zu 50 Prozent beteiligt ist, hat bei Stadler Rail zwei neue Triebwagen als Ersatz für die beiden bestehenden Fahrzeuge bestellt.

Der Auftrag, inklusive eines Vorrats an Ersatzteilen, beläuft sich auf 10,5 Millionen Franken. 2004 wurden Fahrtstrecke, Haltestellen und Fahrzeuge komplett saniert. Die Betriebsführung wird seit 1999 von der VBZ wahrgenommen.

Gemäss Homepage der VBZ bieten die neuen Zahnradtriebwagen von Stadler ein modernes und edles Design, kombiniert mit klassisch roter Farbgebung, goldigen Elementen und Motiven aus der Umgebung des Dolder Grands.

Quartierbewohner wehren sich gegen die Neubeschaffung und haben eine Petition gestartet. Sie wollen keine vergoldete Dolderbahn, sondern die bisherigen Dolderbahn-Fahrzeuge erhalten, welche im Quartier Kultstatus haben. Die Dolderbahn ist für das Dolder-Quartier und für Hottingen, ja für die ganze Stadt, identitätsstiftend und erschliesst ein wichtiges Naherholungsgebiet. Die Dolderbahn gehört wie die Dolder Kunstseilbahn und das Dolder Wellenbad zum kulturelle Erbe Zürichs. Dieses Ensemble sollte «in sich» schlüssig bleiben. Die nostalgische bestehende Dolderbahn fügt sich wunderbar in dieses historische Ensemble ein und soll so möglichst für die Bevölkerung erhalten bleiben.

Mitteilung an den Stadtrat

586. 2022/432

Postulat von Michael Schmid (AL) vom 07.09.2022: Anlässe von öffentlichem Interesse ohne Gewinnabsichten, Erlass der Gebühren für die Sperrung von öffentlichen Strassenparkplätzen

Von Michael Schmid (AL) ist am 7. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Anlässen mit öffentlichem Interesse und ohne monetären Gewinninteressen (zum Beispiel Quartierfeste) die Gebühren für die Sperrung von öffentlichen Strassenparkplätzen erlassen werden kann.

Begründung:

Quartierfeste sind eine Gelegenheit, die Nachbarschaft besser kennenzulernen. Starke Nachbarschaftsstrukturen wiederum erhöhen den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Der natürliche Ort für ein Quartierfest ist die Strasse. Wünschenswert wäre, wenn die Strassen so gestaltet sind, dass sie jederzeit zu Begegnungen zwischen den Bewohner:innen einladen.

Gewöhnlich sind jedoch grosse Bereiche einer Quartierstrasse für die Abstellung von Motorwagen reserviert. Will ein Verein diese Strassenfläche für die Begegnung von Quartierbewohnern nutzen, muss er hohe Gebühren zahlen für die Anbringung von Halteverbotstafeln. Er wird finanziell belastet und hat weniger Geld für seinen eigentlichen Zweck zur Verfügung. Wünschenswert wäre, diese Kosten würden stattdessen von den Einnahmen der Bewirtschaftung der Abstellflächen gedeckt, oder aber durch den allgemeinen öffentlichen Haushalt.

Mitteilung an den Stadtrat

587. 2022/433

Interpellation von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 07.09.2022:

Programm «Stärkung Pflege» der Stadt, Fortschritte bei der Implementierung des Programms, Massnahmen zur Förderung einer guten Führungskultur und im Bereich Selbstbestimmung des Personals, Weiterbildung und Entwicklung, Arbeitszeitmodelle sowie im Kontext der Ausbildung

Von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 7. September 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Stadtrat möchte mit dem Programm «Stärkung Pflege» die Forderungen der Volksinitiative «Für eine starke Pflege» nach besseren Arbeitsbedingungen früher umsetzen, als der Bundesrat dies plant. Ziele des Programms «Stärkung Pflege» sind u.a. den Anliegen der Pflegefachpersonen begegnen, Berufsausstiege verhindern, Nachwuchs sichern. In der Praxis zeigt sich, abgesehen von den lohnwirksamen Funktionsstufenerhöhungen, bisher wenig konkrete Umsetzung. Ganz im Gegenteil: Die Unzufriedenheit nimmt am Stadtspital beim Personal zu, indem Reorganisationen über die Köpfe des betroffenen Personals durchgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche generellen Fortschritte hat der Stadtrat bei der Implementierung des Programms «Stärkung Pflege» beobachten können? Welche Konsequenzen hat er bisher daraus abgeleitet? Wie werden die Mitarbeitenden über den aktuellen Stand informiert?
2. Ein Anliegen der eingangs erwähnten Initiative wie auch des städtischen Programms ist die Sicherung der Pflegequalität. Das Führungsverhalten beeinflusst massgeblich die Kultur einer Gesundheitsinstitution und somit auch die Qualität der Arbeitsergebnisse und damit auch der Pflegequalität. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, eine gute Führungskultur zu fördern? Bitte um drei konkrete Beispiele
3. Der Stadtrat verspricht in Zusammenhang mit dem Programm «Stärkung Pflege» mehr Flexibilität und Selbstbestimmung beim Personal. Wo und wie genau wird Mitarbeitenden bereits mehr Flexibilität und Selbstbestimmung zugesprochen? Bitte um drei konkrete Beispiele, die sich nachweislich auf Programminterventionen zurückführen lassen.
4. Der Stadtrat verspricht mehr Weiterbildung und Entwicklung fürs Personal. In welche Weiterbildungen und internen Entwicklungen investiert das Stadtspital konkret? Bitte um drei konkrete Beispiele seit Kampagnenstart.
5. Der Stadtrat verspricht Jobsharing und die Einführung von 5 neuen Arbeitszeitmodellen und Jobsharing. Welche Modelle befinden sich bereits in Umsetzung? Wo wird Jobsharing bereits gelebt? Auf welcher Ebene? Bitte um drei konkrete Beispiele.
6. Damit das Stadtspital seinen Leistungsauftrag in der stationären Versorgung erfüllen kann, ist es laut eigenen Aussagen auf den Einsatz von temporären Pflegefachpersonen angewiesen. Welches Reduktionsziel an temporären Einsätzen verfolgt das Stadtspital bis Ende 2022?
7. Das Stadtspital Zürich hat zusätzliche Stellen für den Pflegepool geschaffen. Konnten diese neuen Stellen besetzt werden? Wie wird die Pool-Stelle ausgekleidet, um ihr eine möglichst hohe Attraktivität zu verleihen?
8. Berufsbildner: innen haben im Rahmen der Funktionsüberprüfung nicht von einem Stufenanstieg profitieren können. Im Vergleich zum aktuellen Salär einer diplomierten Pflegefachkraft ist diese verantwortungsvolle Zusatzfunktion lohnmässig nicht abgebildet. Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, um die Attraktivität der Ausbilder: innen-Funktion zu steigern?
9. Wie viele Ausbildungsplätze sind in Folge Personalmangels / Mangel an Ausbilder: innen aktuell nicht besetzt?

10. Auszubildende sind durch die mangelnden personellen Ressourcen am Arbeitsplatz bereits in ihrer Lehr- und Studienzeit enormen psychischen Belastungen ausgesetzt. Wie wird garantiert, dass auch Lernende über ihre professionelle Tätigkeit (z. B. im Sinne von Supervisionen) reflektieren können? Wie sehen die betriebsinternen Frühwarnsysteme zum Schutz der mentalen Gesundheit des Personals aus? Welche Rückmeldungen erhält das Stadtspital bei Ende der Ausbildung von den Auszubildenden? Wie werden diese eingeholt?
11. Der Fachkräftemangel betrifft nicht nur das Pflegepersonal. Prekär ist auch die Situation anderer Berufsgattungen innerhalb des Spitals (Physiotherapeut: innen, Hebammen, Ärzt:innen, etc.). Wie sehen die entsprechenden stadträtlichen Massnahmen aus?

Mitteilung an den Stadtrat

Die neun Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

588. 2022/434
Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Lisa Diggelmann (SP)
vom 07.09.2022:
Entwicklung des Frauenfussballs, Anzahl Teams nach Geschlecht und Alter, Wartelisten bei den Fussballclubs, Massnahmen zum Abbau der Wartelisten, Trainings- und Spielkapazitäten für den Spitzenfussball der Frauen sowie Ergebnisse der Förderung des Frauenanteils im Jugendsport

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Lisa Diggelmann (SP) ist am 7. September 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Juli 2022 wurde in England die UEFA-Fussball-Europameisterschaft der Frauen durchgeführt. Der Anlass fand ein grosses mediales Echo. Der Fussball der Frauen stösst seit einigen Jahren auf immer mehr Interesse in der Bevölkerung. Die Fussball-EM 2022 gab dieser Entwicklung zusätzlichen Schub. Die Anzahl an jungen Fussballerinnen ist im Kanton Zürich in den letzten Jahren stark angewachsen und wird weiter anwachsen. Zahlreiche motivierte Mädchen und junge Frauen melden sich bei den Clubs an – und stellen diese vor Probleme. Die Folge sind Wartelisten, Aufteilen der Einsatzzeit bei Spielen usw. – eine unbefriedigende Situation für die Vereine und die Juniorinnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine Liste der Fussballclubs in der Stadt Zürich mit folgenden Angaben: Anzahl Teams Männer, Anzahl Teams Frauen, Anzahl weitere Teams. Wir bitten um separate Angaben für jeden Altersbereich (Junioren/Juniorinnen, Aktive usw.).
2. Auf welcher Sportanlage tragen diese Teams ihre Trainings und ihre Heimspiele aus?
3. Wie viele Personen sind in den Stadtzürcher Fussballclubs aktiv? Wir bitten um getrennte Angaben nach Geschlecht und Altersbereich. Wie viele dieser Personen wohnen nicht in der Stadt Zürich (kommen also von ausserhalb zum Training in die Stadt)?
4. Welche Stadtzürcher Fussballclubs führen Wartelisten? Wie lang sind diese Wartelisten? Wie gross ist die durchschnittliche Wartezeit? Wir bitten um getrennte Angaben nach Geschlecht und Altersbereich. Insbesondere bitten wir um separate Angaben für die Junioren/Juniorinnen A bis D.
5. Welche Massnahmen haben die Stadt und die Clubs getroffen, um die Wartelisten im Bereich der Junioren/Juniorinnen abzubauen? Welche weiteren Massnahmen sind vorgesehen?
6. Die Frage 10 in der Schriftlichen Anfrage 2021/443 beantwortet der Stadtrat wie folgt: Das Sportamt führt keine Wartelisten, da bisher insbesondere für die gemeldeten Mädchen- und Knabenteams sowie für die Frauentteams meist eine Lösung gefunden werden konnte. In wie vielen Fällen konnte keine Lösung gefunden werden? Wir bitten um eine Auflistung nach Club, Anzahl Teams Männer, Anzahl Teams Frauen, Anzahl weiterer Teams.
7. Durch welche Massnahmen wird sichergestellt, dass dem Spitzenfussball der Frauen in der Stadt Zürich (z.B. Grasshopperclub Frauen, FC Oerlikon Polizei, FC Zürich Frauen) genügend Trainings- und Spielkapazitäten zur Verfügung gestellt werden?
8. Im Jahr 2019 lag der Frauenanteil im Jugendfussball in der Stadt Zürich bei 13%. Welche Massnahmen wurden in den letzten Jahren getroffen, um den Frauenanteil im Jugendfussball zu erhöhen? Welche

Massnahmen sind in den nächsten Jahren vorgesehen?

9. Gemäss dem Beschluss des Gemeinderats vom 27. Mai 2020 wurden beim Behandeln der Weisung 2019/349 zusätzliche Fr. 100'000 pro Jahr bewilligt, spezifisch zur Erhöhung des Frauenanteils im Jugendsport. In welche Sportarten und in welche Projekte ist dieser Betrag in den Jahren 2020 und 2021 geflossen?

Mitteilung an den Stadtrat

589. 2022/435

Schriftliche Anfrage von Christian Huser (FDP) und Martin Götzl (SVP) vom 07.09.2022:

Ausrückordnung der Feuerwehr in Zürich-Nord bei einem Brand eines Mehrfamilienhauses, Gründe für das Aufbieten der Berufsfeuerwehr des Flughafens anstelle der Milizfeuerwehr

Von Christian Huser (FDP) und Martin Götzl (SVP) ist am 7. September 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Schutz und Rettung Zürich hat per 1. Januar 2022 die Ausrückordnung der Feuerwehr im Norden der Stadt Zürich geändert. Betroffen ist die Alarmmeldung «Brand im Mehrfamilienhaus», was eine der häufigsten Formen aller Alarmmeldungen in Zürich-Nord ist.

Bereits mit der Schriftlichen Anfrage 2022/31 wurde diesbezüglich Fragen gestellt und beantwortet.

Es stellt sich die Nachfolgefrage. Nicht nachvollziehbar ist, dass künftig die sehr schnelle Milizfeuerwehr im Norden nicht mehr berücksichtigt werden soll. Dies, obschon diese sowohl bezüglich «Eintreffen der Einsatzmittel am Einsatzort» wie auch «kosteneffizient» betriebswirtschaftlich stets sehr gute Arbeit geleistet hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgende Frage:

1. Weshalb wird bei «Brand von Mehrfamilienhaus» die Berufsfeuerwehr vom Flughafen – anstatt die Milizfeuerwehr Zürich-Nord aufgeboten, obschon die Feuerwehr vom Flughafen nachweislich und in weit über 80% der Fälle deutlich später am Ort des Geschehens ist und somit die von der Versicherung geltende Norm in den meisten Fällen nicht erreichen kann?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

590. 2022/153

SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Regula Fischer Svosve (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. September 2022):

Moritz Bögli (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 591. 2022/156**
SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Patrik Brunner (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. September 2022):

Severin Pflüger (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 592. 2022/112**
Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 23.03.2022:
Ressourcen für Sekundarstufe, Auswirkungen des städtischen Schulmodells auf die Ressourcen in Vollzeitstellen und Handlungsmöglichkeiten zur Behebung der Benachteiligung sowie Folgen auf die Erreichung der Bildungsziele der Jugendlichen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 727 vom 24. August 2022).

- 593. 2022/192**
Schriftliche Anfrage von Islam Alijaj (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 11.05.2022:
Barrierefreiheit der Sport- und Erholungsanlagen, Strategie zur Sicherstellung der barrierefreien Zugänglichkeit, Beurteilung der Anlagen für Menschen mit Mobilitätshilfen und Sehbeeinträchtigungen sowie Zeitplan und Ressourcen für die Umsetzung der gleichberechtigten Zugänge

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 723 vom 24. August 2022).

- 594. 2022/193**
Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 11.05.2022:
Umsetzung der Istanbul-Konvention, geplante Massnahmen für vulnerable Zielgruppen und Menschen, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind, verfügbare Präventions-, Sensibilisierungs- und Informationsmaterialien, eingesetzte finanzielle Mittel sowie Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 718 vom 24. August 2022).

- 595. 2022/225**
Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 01.06.2022:
PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) in der Umwelt, Monitoring der Stadt zu diesen Stoffen, mögliche Massnahmen oder Strategien gegen die gefährlichen Verbindungen und deren Reduktion sowie Haltung zu einem möglichen Verbot durch die EU-Kommission

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 721 vom 24. August 2022).

- 596. 2022/242**
Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 08.06.2022:
Geplante Velovorzugsroute im Bereich Riedhofstrasse via Meierhofplatz Ackersteinstrasse/Im Sydefädeli, Auswertungen zu den Fahrradunfällen in den vergangenen fünf Jahren sowie Angaben zu den damaligen Verfahren bei der Erstellung der Trottoirs und dem benötigten Landerwerb

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 722 vom 24. August 2022).

Nächste Sitzung: 14. September 2022, 17 Uhr.